

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Stähli, H. / Stauffer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1937)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1937.

Direktor: Regierungsrat **H. Stähli.**
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Stauffer.**

I. Personelles.

Durch die Neuordnung des Herdebuchwesens konnte der seit dem Jahre 1931 in unserm Dienste stehende Angestellte Adolf Jost nicht mehr weiter beschäftigt werden und wurde vom Regierungsrat mit einer beim Betreibungsamt frei gewordenen Stelle betraut.

II. Gesetzgebung.

1. Durch Verordnung des Regierungsrates vom 19. Januar 1937 wurde das von den Teilnehmern an den Kursen für die Ausbildung der Hufschmiede zu entrichtende Kostgeld neu geordnet.

2. Am 15. Juni 1937 erliess der Regierungsrat eine Verordnung über die Durchführung der Verfügung XI des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes betreffend die Pachtzinse, Weidegelder und Sömmerungszinse im Kanton Bern.

3. Mit dem Auftreten des Koloradokäfers in Kartoffelpflanzungen im Berner Jura erliess der Regierungsrat unterm 20. Juli 1937 eine Verordnung zur Bekämpfung dieses Schädlings.

4. Am 9. September 1937 hat der Grosse Rat in Aufhebung des am 23. November 1936 gefassten Beschlusses die Beiträge an die Viehversicherung im Sinne einer Belassung auf der frühern Höhe neu festgelegt.

III. Landwirtschaftliche Lage.

Das abgelaufene Jahr darf für den Landwirt als ein gutes bezeichnet werden. Die Witterung, ein äus-

serst wichtiger Wachstumsfaktor, liess sozusagen nichts zu wünschen übrig. Die Bodenerträge entsprechen einem guten Normaljahr, und die Ernten konnten unter günstigen Voraussetzungen eingebracht werden. Die produzierte Getreidemenge ist bedeutend grösser als im Vorjahre, indessen entsprach die Qualität nicht überall den Erwartungen. Die Dürrfutterernte fiel ebenfalls sehr befriedigend aus, und der Kartoffelertrag kann als ein grosser bezeichnet werden. Der Absatz der ebenfalls grossen Obsternte verursachte den beteiligten Organisationen nicht geringe Mühe. Mengenmässig blieben die Erträge im Weinbau zurück, doch ist dafür die Qualität eine sehr befriedigende. Die Bienenzüchter indessen blicken auf ein ausgesprochenes Fehljahr zurück.

Die auf 1. Februar 1937 eingetretene Milchpreiserhöhung wird bei der erhöhten Produktion, deren Verwertung gegen Ende des Jahres grossen Schwierigkeiten begegnete, mitbeteiligt sein. Die vermehrte Milcherzeugung führte aber auch zu einem Rückgang in der Rindermast, so dass zur Deckung des Fleischbedarfes auch fremdes Schlachtvieh eingeführt werden musste. Die kritische Einstellung der Landwirtschaft zu den Schlachtviehimporten wird erst verständlich, wenn die einheimische Rindermast nicht durch Überstellung des Kuhbestandes zu stark gedrosselt wird.

Immer noch viel zu reden gibt die Schweinekontingentierung, die aber trotz aller Kritik die Preise zu stabilisieren vermochte und, auf die betriebseigene Futterproduktion eingestellt, dem Landwirt die sicherste Absatzgarantie zu annehmbaren Preisen bietet. Eine

vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement im August 1937 einberufene, aus allen Interessentenkreisen beschickte Expertenkonferenz hat sich deshalb einhellig für die Beibehaltung ausgesprochen.

Grosse Teile des Oberlandes sind naturbedingt auf die Erträge der Rindviehzucht angewiesen. Der Verkehrswert und leider auch die hypothekarische Belastung der Talliegenschaften und Alpweiden entspricht heute noch den guten Absatzverhältnissen früherer Jahrzehnte, während die Nachkriegsjahre den Export und die Preisgestaltung stark zusammenschumpfen liess. Im Berichtsjahr konnte mit Bundeshilfe ein grösseres Kontingent Zuchttiere ins Ausland abgesetzt werden, was vereint mit der günstigen Futterernte die Preise für Zucht- und Nutzvieh zu steigern vermochte. Das Zuchtgebiet muss sich aber der Tatsache bewusst sein, dass ungeachtet der Abwertung des Schweizerfrankens die Exportmöglichkeiten die nächsten Jahre keine grossen sein werden und der Absatz im Inland nur zu Preisen getätigt werden kann, die die heutigen Einstandskosten nicht immer zu decken vermögen. Über die Notwendigkeit der Betriebsumgestaltung im Rahmen der für die Alptäler gegebenen Produktionsmöglichkeiten haben wir uns schon zu wiederholten Malen geäussert, ohne indessen durchgreifende Änderungen feststellen zu können. Der starre Hang an der überlieferten Betriebsform erschwert die wirtschaftliche Gesundung, die mit der Bauernhilfskasse und der immer noch nicht beschlossenen Entschuldung allein nicht erreicht werden kann.

Die zahlenmässig bedeutend kleinere Pferdezucht hat im Gegensatz zu der Rindviehzucht mit keinen Absatzschwierigkeiten zu kämpfen, auch die Preislage ist seit Jahren gefestigt.

Im Sommer 1937 wurde in mehreren Kartoffelpflanzungen jurassischer Gemeinden der Koloradokäfer festgestellt, der, von Frankreich kommend, nun auch durch westschweizerische Kantone bei uns einzudringen vermochte. In Verbindung mit der eidgenössischen Samenuntersuchungs- und Versuchsanstalt Lausanne, Mont-Calme, wurde die Bekämpfung unverzüglich aufgenommen und, soweit festzustellen war, mit gutem Erfolg. Als Zentralstelle für den Jura wurde vom Regierungsrat die landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg bezeichnet.

Ebenfalls von Frankreich eindringend, erreichte uns Ende Oktober die Maul- und Klauenseuche, nachdem sie bereits vorher in der Westschweiz Fuss zu fassen vermochte. Der erste Fall in Zwingen wurde zu spät als solcher erkannt, und der rege Verkehr führte zu zahlreichen Infektionen im Laufen-Amt. Konnte die Seuche dort eingedämmt werden, so trat sie im Spätherbst im bernischen Mittelland und in der Folge in weitem Amtsbezirken in bösartiger Form auf. Im Berichtsjahre war es trotz umfassendsten Massnahmen nicht möglich, sie zum Erlöschen zu bringen. Der verursachte Schaden war sowohl für die von der Seuche direkt und indirekt Betroffenen wie für die Tierseuchenkasse ziemlich gross. Dieser Seuchenzug lässt uns erneut die Notwendigkeit einer dem grossen und wertvollen bernischen Viehbestand angepassten Tierseuchenkasse erkennen, deren Fonds unter allen Umständen seinen Zwecken erhalten bleiben muss.

IV. Land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr und Überwachung der Pachtzinse.

Wie wir bereits im letztjährigen Verwaltungsbericht ausgeführt haben, hat der Bundesrat durch Beschluss vom 16. Oktober 1936 Art. 218 OR bis auf weiteres ausser Kraft gesetzt und eine sechsjährige Verfügungssperre für landwirtschaftliche Grundstücke erlassen. Vor Ablauf dieser Frist zu tätigende Liegenschaftsverkäufe bedürfen im Kanton Bern, gemäss Regierungsratsverordnung vom 27. Oktober 1936, der Zustimmung der berichterstattenden Direktion.

Es sind uns im Berichtsjahre 511 Gesuche um Bewilligung einer vorzeitigen Veräusserung zugekommen, wovon 208 auf Heimwesen und 303 auf Einzelgrundstücke entfielen.

Einer Anzahl Begehren konnte nicht Folge gegeben werden. Es betraf dies Fälle spekulativen Charakters, ungesunder Preisansätze, die das Auskommen des Erwerbers von vorneherein in Frage stellten, oder unzweckmässiger Parzellierungen, welche vom Standpunkte der Erhaltung bestehender Bauernbetriebe nicht zu billigen waren.

Da jedes Geschäft eingehender Prüfung und Abklärung bedarf, sind zahlreiche Gesuche den Gemeindebehörden zur Vernehmlassung unterbreitet worden. Was die uns erstatteten Berichte anbetrifft, sei erwähnt, dass ein Grossteil davon auf eine sehr gründliche und unvoreingenommene Untersuchung der abzuklärenden Fragen schliessen liess, während andere eine oberflächliche, Notwendigkeit und Aufgabe der Sperrvorschriften völlig verkennende Behandlung vermuten und einen klaren Antrag vermissen liessen.

Die bisherigen, beim Vollzug der Sperrfristbestimmung gesammelten Erfahrungen erlauben die Feststellung, dass diese, die Freiheit im landwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehr fühlbar beschränkende Massnahme im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegt. Die Bodenspekulation, d. h. der Erwerb landwirtschaftlicher Liegenschaften mit kurz darauf folgendem, gewinnbringendem Wiederverkauf, wird wirksam bekämpft. Gleichzeitig gibt sie den Behörden die Möglichkeit, den Erwerb der unter die Verfügungssperre fallenden Liegenschaften zu überwachen und preisbestimmend zu beeinflussen. Auch war es möglich, manchen Landwirt vor dem unüberlegten, verhängnisvollen Schritt des zu teuren Liegenschaftserwerbes abzuhalten. Denn wir stellen immer wieder fest, dass bei Heimwesen- und Parzellenankäufen den Ertrags- und Absatzverhältnissen zu wenig Rechnung getragen, die künftige Preisgestaltung landwirtschaftlicher Produkte zu optimistisch veranschlagt und die Auswirkungen der einzugehenden ökonomischen Verpflichtungen nicht nüchtern genug abgeklärt werden. Die Notwendigkeit der Schaffung eines neuen Bodenrechtes drängt sich mit immer zwingenderer Notwendigkeit auf.

Nicht verhindern lässt sich auf Grundlage des zitierten Bundesratsbeschlusses jene in neuerer Zeit immer wieder beobachteten Liegenschaftserwerbungen nicht bäuerlicher Kreise zum Zwecke langfristiger und sicherer Kapitalanlage. Diese sozialpolitisch unerwünschte Erscheinung vollzog sich im Kanton Bern zur Hauptsache in der Weise, dass verschiedene finanziell bedrängte und in der Existenz gefährdete Landwirte ihre Liegenschaften

an Nichtlandwirte abgetreten und gleichzeitig mit diesen ein Pachtverhältnis begründet haben. In diesen Fällen kamen die bereits im letztjährigen Bericht kurz gestreiften, vom Bunde erlassenen Vorschriften, die einer Steigerung der Pachtzinse vorbeugen sollen, zur Anwendung. Allgemein können wir, in Übereinstimmung mit der vom Regierungsrat zur Vorbehandlung der einzelnen Geschäfte eingesetzten Kommission die Feststellung machen, dass in erfreulich vielen Fällen den Pächtern Heimwesen und einzelne Landparzellen zu durchaus angemessenen Bedingungen zur Bewirtschaftung überlassen werden. Aber in zahlreichen andern Fällen konnte die angebehrte Erhöhung oder der neu vereinbarte Ansatz nicht zugestanden werden, wollte man nicht dem Pächter untragbare Verpflichtungen auferlegen. In Zweifelsfällen und wo es sich um neue grössere Pachtabschlüsse handelte, liessen wir durch Angehörige des Lehrkörpers landwirtschaftlicher Schulen Ertragswertberechnungen machen, auf Grund derselben und in Anwendung der vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement erlassenen Ausführungsbestimmungen der zu leistende Pachtzins festgesetzt wurde. Hand in Hand mit der Bekämpfung der Überzahlung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes mussten zur Erreichung gesunder Betriebsabschlüsse die Pachtzinse mit den Ertragsergebnissen in ein richtiges Verhältnis gebracht werden. Die Zahl der behandelten Geschäfte beläuft sich im Berichtsjahre auf 95; die gegen einzelne Entscheide beim eidg. Volkswirtschaftsdepartement erhobenen Rekurse wurden abgewiesen.

V. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. Dem Sohn eines in Südfrankreich niedergelassenen bernischen Landwirts wurde zur Erleichterung der beruflichen Ausbildung in einer landwirtschaftlichen Schule auch dieses Jahr ein Stipendium im Betrage von Fr. 250 ausgerichtet.

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Bisheriger Übung gemäss ist dieser Gesellschaft im Hinblick auf ihre kulturellen und wirtschaftlichen Ziele ein Beitrag von Fr. 5000 ausgerichtet worden. Ferner wurden die Kosten der von den Zweigvereinen veranstalteten Kurse und Vorträge bestritten.

Es wurde verausgabt für
349 landwirtschaftliche Spezialkurse. . . Fr. 13,283.65
155 " Vorträge . . . " 3,086.90

Ferner wurden für 45 landwirtschaftliche und käseertechnische Vorträge, die nicht von Zweigvereinen der Ökonomischen veranstaltet wurden, Fr. 909.95 verausgabt. Der Bund hat sich bei allen diesen Kursen und Vorträgen mit 40% beteiligt.

Weitere Beiträge. Auf eingelangte Gesuche hin wurden nachstehend genannte Organisationen, deren Tätigkeit sich im allgemeinen land- und alpwirtschaftlichen Interesse bewegt, subventioniert wie folgt:

Pro Campagna, die schweizerische Organisation für Landwirtschaftspflege mit Sitz in Zürich, mit Fr. 150.—
der schweizerische alpwirtschaftliche Verein, mit " 900.—

der Ornithologische Verein des Kantons Bern, mit Fr. 1400.—
die schweizerische Vereinigung für Innere Kolonisation, mit Sitz in Zürich, mit. " 100.—
die schweizerische Stiftung «Trieur», mit Sitz in Brugg, mit " 150.—
die Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich, mit " 4000.—
die oberländische Produktenverwertungsgenossenschaft, mit. " 1000.—
der Bund bernischer Landfrauenvereine, mit " 1500.—
die bernische Saatzuchtgenossenschaft, mit " 750.—
Kosten für Käserfachkurse " 2013.90

VI. Käseerei- und Stallinspektionswesen.

Im Personalbestand sind keine Änderungen eingetreten; 3 ständige und 5 nichtständige Inspektoren teilen sich in die auszuübende Inspektionstätigkeit. Dabei wirken die Inspektoren auch als Referenten für milchwirtschaftliche Fragen und als Experten bei Milchfecker- und Milchgewinnungskursen und bei den Käselehrlings- und Meisterkäseprüfungen. Aus dem Bericht der Inspektoren geht hervor, dass immer wieder Betriebsstörungen und unbefriedigende Produktionsausfälle festgestellt werden müssen, die entweder in der zu verarbeitenden Milch oder in den mangelnden fachlichen Fähigkeiten der Käser begründet sind. Düngung und Pflege einer guten Grasnarbe, Kraftfutterbeigabe, Gesundheit der Milchtiere und Stallhygiene bestimmen in weitgehendem Masse die Käseeritauglichkeit der zur Verarbeitung kommenden Milch, und in der Aufgabe der Inspektoren liegt es, den Fehlerquellen, liegen sie nun in der Milchproduktion oder der technischen Verarbeitung, nachzugehen und für Behebung zu sorgen. Wenn sich gegenüber früheren Jahren auch manches gebessert hat, so ergibt sich aus den immer wieder zu beobachtenden unbefriedigenden Betriebsergebnissen, dass auf eine ständige fachmännische Kontrolle auch in Zukunft nicht verzichtet werden kann.

Die im Berichtsjahr für das Inspektionswesen aufgewendeten Mittel belaufen sich auf Fr. 64,918.90, wovon der Kanton Fr. 12,894.60 zu tragen hatte.

VII. Weinbau.

Ein starkes Auftreten des Heu- und Sauerwurmes, dessen Bekämpfung eine zeitlich genau berechnete mehrmalige Bespritzung notwendig macht, vermochte in den meisten Rebparzellen grossen Schaden anzurichten. Der Gesamtertrag blieb mengenmässig wesentlich unter Mittel, dagegen darf die Qualität, trotz den niederschlagsreichen Septemberwochen, als eine gute angesprochen werden. Die Erneuerung des Rebareals am linken Bielerseeufer schreitet rasch vorwärts. Die letzten Jahre sind regelmässig 20 Hektaren mit reblauswiderstandsfähigen Stöcklein bepflanzt worden, nachdem der alte von der Reblaus bereits erfasste oder gefährdete Stockbestand beseitigt und der Boden in ausreichendem Masse mit Schwefelkohlenstoff desinfiziert worden war.

Die Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann hat insgesamt 175,000 junge Rebstöcklein, von

denen 130,000 Stück in den eigenen Pflanzanlagen verschult wurden, abgegeben. Die Rebgesellschaft Neuenstadt, die ebenfalls über ein Pfropfhaus und eine Pflanzschule verfügt, gab 72,000 selbstgezogene Stöcklein ab.

Die verschiedenen Rebkrankheiten wurden, teils mit staatlicher Unterstützung, bekämpft wie folgt:

a) Der *falsche Meltau* (*Peronospora*). Es wurden 50,000 kg Kupfervitriol angekauft zum

Preise von Fr. 22,190.—
ferner 3599 Pakete Kukaka für . . . » 6,298.25

Diese zur Erstellung der Bordeauxbrühe notwendigen Kupfersalze mussten der Abwertung des Schweizerfrankens und der starken Inanspruchnahme des Kupfers für die militärischen Rüstungen wegen zu bedeutend höheren Preisen angekauft werden als die letzten Jahre. Sie werden den Gemeinden zum Einstandspreis abgegeben.

b) Der *echte Meltau* (*Oidium*) und die Kräuselerkrankheit (*Akarinose*) werden mit gelbem Schwefel oder Schwefelkupferazetat bekämpft. Auf den hierfür angekauften Quantitäten von 14,600 kg ergab sich für den Staat eine Belastung von Fr. 900.

c) Für die Bekämpfung des *Heu- und Sauerwurmes* wurden 470 Büchsen und 460 kg Nikotin angekauft, zum Preise von Fr. 1948. Diese Bekämpfungsmittel wurden überall dort mit 20% Ermässigung abgegeben, wo die Gemeinden einen gleichen Beitrag gewährten.

d) *Reblaus*. Für die Reblausnachforschungen sowie für die Organisation der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes wurden Fr. 1627.80 verausgabt, an die uns der Bund Fr. 244.15 zurückvergütete.

e) Die *Rebenrekstitution* oder die Wiederherstellung der von der Reblaus zerstörten Rebparzellen erstreckte sich im Berichtsjahre auf 20 ha 78,31 Aren, wofür eine Entschädigung von Fr. 103,915.50 ausgerichtet wurde, an die uns der Bund Fr. 37,409.60 zurückvergütete.

f) *Rebfonds*. Aus diesem sind die eben genannten Entschädigungen für die Rebenrekstitutionen zu entnehmen. Der Ertrag der Rebsteuer, 20 Rp. je Are Rebland, belief sich auf Fr. 5995.36. Der Staatsbeitrag wurde auf Fr. 30,000 festgesetzt, der Zinsertrag erreichte Fr. 1542.49, und der Rebfonds selbst betrug am 31. Dezember 1937 Fr. 14,171.86 gegen Fr. 44,071.86 Ende 1936.

VIII. Hagelversicherung.

Die Zahl der Landwirte, die ihre Kulturen oder Teile derselben gegen Hagelschlag versichern, ist die letzten Jahre im Steigen begriffen. Sie betrug im Berichtsjahre 21,077 gegen 20,087 im Vorjahre und 19,863 im Jahre 1935. Der Hagelschaden war geringer als im Vorjahr, immerhin im Kanton Bern grösser als in jedem andern Kanton.

Der 58. Geschäftsbericht der Schweiz. Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich weist folgende, unsern Kanton betreffende Hauptergebnisse aus:

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr. 37,393,580.—
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten	» 856,097.70

Staatsbeiträge:

a) 20 % für die Versicherten in Gebieten mit einem Prämienansatz von über 4 % der Versicherungssumme und 15 % für die Versicherten mit einem Prämienansatz bis und mit 4 % der Versicherungssumme, zusammen . .	» 136,973.10
b) 30 % der Prämien an die Rebenversicherung	» 11,615.40
c) Übernahme der Policekosten, Fr. 1.30 per Police, 30 Rp. per Policenachtrag	» 26,787.60
so dass insgesamt geleistet wurden	Fr. 175,376.10
Der Bund übernahm hievon die Hälfte mit	» 87,688.05

An bernische Versicherte sind für erlittene Hagelschäden insgesamt Fr. 628,590.40 ausgerichtet worden, gegen Fr. 968,796 im Vorjahre.

IX. Bekämpfung der landwirtschaftlichen Schädlinge.

Im Sommer des Berichtsjahres vermochte nun auch der Koloradokäfer bernisches Gebiet zu erreichen, und mehrere Herde konnten in den jurassischen Gemeinden Buix, Courrendlin, Boncourt, Chevenez, Bassecourt, Réclère, Renan, Develier und Bourrignon festgestellt werden. Die Bekämpfung stand unter der Oberleitung der Samenuntersuchungs- und Versuchsanstalt Lausanne, und als jurassische Zentralstelle wirkte die landwirtschaftliche Schule Courtemelon mit. Es wurden alle Bekämpfungsmassnahmen getroffen, die sinngemäss der vom Bunde erlassenen Vorschriften und Wegleitungen anzuwenden waren und Gewähr für eine gründliche Vernichtung des Schädlings boten. Trotzdem wird auch in Zukunft mit neuen Einbrüchen gerechnet werden müssen. An die entstandenen ziemlich grossen Kosten hatte der Kanton Fr. 253.85 beizutragen, den Hauptanteil trug der Bund.

In den Gemeinden Bolligen und Deisswil wurde im Sommer 1937 auf den Pflanzungen zweier Landwirte Kartoffelkrebs festgestellt. In die Bekämpfungskosten von zusammen Fr. 2604 teilten sich Kanton und Bund.

Ferner ist für die Bekämpfung der in der Ajoie festgestellten Bisamratte ein Betrag von Fr. 3733 verausgabt worden.

X. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte durch das Kulturingenieur-Bureau auf technisch richtige Ausarbeitung und Subventionsberechtigung sind auf unsere Empfehlung hin folgende Beiträge zuerkannt worden.

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen			
						Fr.	Rp.	%	Kanton	%	Bund
									Maximum Fr.		Maximum Fr.
1	Gemeinderat Adelboden	Adelboden-Egernschwand	Adelboden	Frutigen	Weganlage 500 m	50,000*	—	25	12,500*	25	12,500
2	Alpweggenossenschaft Saanenmöser-Hornberg, Saanen	Saanenmöser-Hornberg	Saanen	Saanen	Weganlage 3323 m	97,000*	—	25	24,250*	25	24,250
3	Flurgenossenschaft Schwanden bei Schüpfen	Schwanden	Schüpfen	Aarberg	Entwässerung 1049 m	26,800*	—	20	5,360*	20	5,360
4	Weggenossenschaft Horrenbach	Keistli-Neuhaus	Horrenbach-B.	Thun	Weganlage 1195 m	119,000*	—	25	29,750*	25	29,750
5	Alpgenossenschaft Wengernalp	Wengen-Mettlenalp	Lauterbrunnen	Interlaken	Weganlage 5008 m	280,000*	—	25	70,000*	25	70,000
6	Seeländische Armenanstalt Worben	Stierenberg-Unterer Grafenrieder	Cormoret und Villeret	Courtclary	Weganlage 1900 m	50,000*	—	25	12,500*	25	12,500
7	Gemeinde Tramelan-dessus	La Chaux	Tramelan-dessus	Courtclary	Güterweg 1542 m	19,500*	—	25	4,875*	25	4,875
8	Bauertgemeinde Riederer, Gstaad	Turbachthal	Saanen	Saanen	{Sicherung und Wiederherstellung des Turbachtalweges 1087 m}	20,000*	—	25	5,000*	25	5,000
9	Gemeinderat Schattenhalb	Kaltenbrunnentalp	Schattenhalb	Oberhasli	Zufahrtsweg 84 m	7,600*	—	25	1,900*	25	1,900
10	Witwe Oehrli-Gyger, Landwirtin, Horrenbach-B.	Alp Feissbergli Spiggengrund	Reichenbach	Frutigen	{Stall für 30 Stück Grossvieh {Wasserleitung 330 m, 1 Brunnen}	17,000 2,000	—	18	3,420*	18	3,420
						19,000*	—				
11	Gemeinderat Lauterbrunnen	Luegimatten	Lauterbrunnen	Interlaken	Entwässerung 2,3 ha	5,000*	—	20	1,000*	20	1,000
12	Weggenossenschaft Alpetti-Walalpgrat	Alpetti-Walalpgrat	Pohlern	Thun	Weganlage 3184 m	25,000*	—	25	6,250*	25	6,250
13	Alpgenossenschaft Hornberg	Hornberg	Saanen	Saanen	Wasserversorgung 680 m	14,000*	—	15	2,100*	15	2,100
14	Commune bourgeoise de Reconvilier	Gemeindeweiden von Reconvilier	Reconvilier	Moutier	Drainage 26 ha	58,000*	—	20	11,600*	20	11,600
					Übertrag	—	—				190,505

Die in den Spalten „Voranschlag“ und „Subventionen“ mit einem * versehenen Zahlen beziehen sich auf kantonale Beiträge, die schon vor 1937 zugesichert waren. — Dagegen sind die Bundesbeiträge erst im Berichtsjahr zugesichert worden.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen				
						Fr.	Rp.	%	Kanton	Bund	Maximum Fr.	Maximum Fr.
					Übertrag	—	—	—	—	190,505		
15	Joh. Reichen-Wandfluh, Landwirt, Tiefenmatt, Blausee-Mitholz	Schwandmatti	Kandergrund	Frutigen	Entwässerung 0,614 ha	2,800	—	20	560	20	560	
16	Erbschaft des Chr. Rieben sel., vertreten durch deren Verwalter, Ed. Imobersteg, Notar, Zweisimmen	Lüss und Katzenstalden	St. Stephan	Ober-Simmmental	(Wasserversorgung (2 Quellen, 800 m Zuleitung))	5,200	—	15	780	15	780	
17	Otto Stanb, Landwirt, Wohlei, Gde. Frauenkappelen	Wohlei	Frauenkappelen	Laupen	Drainage 2,8 ha	5,500	—	20	1,100	20	1,100	
18	Flurgnossenschaft Leuzigen II	Wahlacker-Hungerbrunnen	Leuzigen	Büren	Drainage 5,9 ha	18,000	—	20	3,600	20	3,600	
19	Bernische Heilstätte für Tuberkulöse, Heiligenschwendi; Fr. Käng, Joh. Saurer und Fr. Rupprecht, Landwirte, Heiligenschwendi	Möser Heiligenschwendi	Heiligenschwendi	Thun	Entwässerung 3,70 ha	8,000	—	20	1,600	20	1,600	
20	Flurgnossenschaft des Münchenbuchsee-Mooses	Münchenbuchsee II. Etappe	Münchenbuchsee	Fraubrunnen	(Wiederherstellungen an der Moosentwässerung 1020 m Holzkastenleitungen, 2135 m zerstörte Zementröhren)	24,300	—	20	4,860	20	4,860	
21	Einwohnergemeinde Lüttschenthal	Lüttschenthal	Lüttschenthal	Interlaken	(Wasserversorgung 400 m. Zuleitung, Reservoir 130 m ³ . Druckleitungsnetz 3300 m)	70,000	—	20	14,000	20	14,000	
22	Flurgnossenschaft Rütli II	Rütli II	Rütli b. B.	Büren	Wiederherstellungsarbeiten 418 m	13,000	—	20	2,600	20	2,600	
23	F. Müller, Landwirt, Dorf, Heimiswil	Dorf Heimiswil	Heimiswil	Burgdorf	Drainage 5,2 ha	16,000	—	20	3,200	20	3,200	
24	Flurgnossenschaft Gümnenen- und Marfeldinger Au	Gümnenen-Marfeldingen	Mühleberg	Laupen	Entwässerung 36,7 ha	52,000	—	20	10,400	20	10,400	
25	Flurgnossenschaft Krommenbächli-Gurzelematt	Krommenbächli	Seftigen und Thun	Seftigen und Thun	Einlegung 1163 m	19,500	—	20	3,900	20	3,900	
26	Alyre Choffat, cultivateur, Froidevaux	Pâturage d'Amont	Soabey	Freibergen	Wasserversorgung 180 m. Zisterne 120 m ³	10,000	—	20	2,000	20	2,000	
27	Commune bourgeoise de Tavannes	Pâturage Aux Bœufs	Tavannes	Moutier	Siedlungsbaute (colonisation rurale)	58,000	—	20	11,600	17	9,860	
28	Alban Gerster, architecte, Laufon	Buisson galant	Alle	Pruntrut	Siedlungsbaute	68,000	—	10	6,800	10	6,800	
29	Einwohnergemeinde Niederried	Niederried-Moos	Niederried	Aarberg	Drainage 8,4 ha	21,000	—	20	4,200	20	4,200	
30	Staat Bern (Forstdirektion des Kantons Bern)	Stutzboden und Kuhställe	Buchholterberg	Thun	Ergänzungsdrainage (Heimeneggban II)	4,600	—	—	1,000	20	920	
					Übertrag	395,900	—	—	75,200		260,885	

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen			
								Kanton		Bund	
						Fr.	Rp.	%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.
					Übertrag	395,900	—		75,200		260,885
31	Gottfried Herrmann, a. d. Kreuz, Oey-Diemtigen. Frau Wwe. Klossner, Hasli, Oey-Diemtigen	Bruchgehrenallmend	Diemtigen	{ Nieder-Simmental }	Sennereianbau	5,300	—	15	795	15	795
32	Joh. Trachsel, Landwirt, Linther, Frutigen. Chr. Kurzen, Landwirt, Kratzren, Frutigen	{ Eggenbergli und Lauchalp }	Frutigen	Frutigen	Wasserversorgung 110 m	4,400	—	15	660	15	660
33	Flurgenossenschaft Seewil	Seewil	Rapperswil	Aarberg	{ Entwässerung und Wasserableitung } 6400 m	65,000	—	20	13,000	20	13,000
34	Einwohnergemeinde Leissigen	{ Stoffelberg II. Sektion }	Leissigen	Interlaken	Weganlage 1645 m	48,000	—	25	12,000	25	12,000
35	Direktionen der Bauten, Landwirtschaft und des Innern	{ Rebgebiet des Bielersees }	Ligerz	Laupen	Erdrutschungen	98,000	—	20	19,600	20	19,600
36	Chr. Karlen, Landwirt, Selbezen, Oey-Diemtigen	Heinigenweide	Diemtigen	{ Nieder-Simmental }	{ Stall mit Sennhütte für 16 Stück Gross- } viel	10,500	—	15	1,575	15	1,575
37	Commune mixte de Courchapoix	Weide Plainfayen	Courchapoix	Delsberg	{ Stallbaute für 72 Stück Grossvieh . . } { Wasserversorgung }	18,000	—	{ 15 } { 20 }	{ 2,700 } { 1,360 }	{ 15 } { 20 }	{ 2,700 } { 1,360 }
38	Flurgenossenschaft Gurzelen	Gurzelen-Moos	{ Gurzelen u. Uetendorf }	{ Seftigen u. Thun }	{ Entwässerung: } { Korrektur der Müsche 613 m } { Hauptleitung und Detailentwässerungen } 53 ha	35,000	—	{ 20 }	4,060	20	4,060
						130,000	—		33,000	20	33,000
						165,000	—				
39	Polygraphische Gesellschaft in Laupen	Saane Au	Laupen	Laupen	Innenkolonisation (7 Kleinsiedlungen) .	118,000	—	—	15,800	—	30,000
40	Wilhelm Mani-Ueltschi, Landwirt auf der Egg, Därstetten	Kähli	Därstetten	{ Nieder-Simmental }	Entwässerung 1,30 ha	4,400	—	20	880	20	880
41	Alfred Poschung, Landwirt, Abländschen	Zaggisboden	Boltigen	{ Ober-Simmental }	Stall mit Sennhütte für 40 Stück Grossvieh	21,000	—	15	3,150	15	3,150
42	Flurgenossenschaft Äussere Allmend, Wattenwil	Äussere Allmend	Wattenwil	Seftigen	{ Güterzusammenlegung und Weganlage } 99,20 ha	196,000	—	25	49,000	25	49,000
43	Einwohnergemeinde Iseltwald	Sengg-Isch	Iseltwald	Interlaken	Weganlage 3500 m	124,000	—	25	31,000	25	31,000
44	Einwohnergemeinde Frutigen	Brunni-Helkenmatte	Frutigen	Frutigen	Wasserableitung 258 m	4,600	—	20	920	20	920
45	Flurgenossenschaft Oberlangenegg	{ Oberlangenegg- u. Süderenmöser }	{ Oberlangenegg, Wachseldorn u. Röhrenbach i. E. }	{ Thun und Signau }	Entwässerung (Ergänzung)	25,000	—	20	5,000		×
					Übertrag	1,303,100	—		265,640		460,525

Landwirtschaft.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen			
						Fr.	Rp.	%	Kanton	Bund	
									Maximum Fr.	Maximum Fr.	
					Übertrag	1,303,100	—		265,640	460,525	
46	Fritz Zeller, Landwirt, Oeschseite	Sifertsegg	Zweisimmen	Ober-Simmental	{ Stall für 30 Stück Grossvieh mit Sennerei und angebautem Schweinestall	18,000 1,500 19,500	— — —	15	2,925	×	
47	Hans Matti-Hirschi, Landwirt, und Gottfried Zenger, Landwirt, beide Schwarzenmatt b. Boltigen	{ Rüggenaad und Oberried }	Boltigen	{ Ober-Simmental }	Wasserversorgung	4,700	—	15	705	×	
48	Jakob Reichen vom Gilbach in Adelsboden	Hahnenmösti	Lenk	{ Ober-Simmental }	Sennhütte mit Stallung	20,000	—	15	3,000	×	
49	Allmendgemeinde Boltigen	Alp Scheidwegen	Boltigen	{ Ober-Simmental }	Schattställe für 52 Stück Rindvieh	15,300	—	15	2,295	×	
50	Karl Hiltbrand, Landwirt, Haueten, Diemtigtal	Rättiweide	Diemtigen	{ Nieder-Simmental }	{ Stall für 14 Stück Grossvieh Wasserleitung 260 m, 1 Brunnen Entwässerung 0,40 ha	6,300 1,400 1,500 9,200	— — — —	15 15 20	945 210 300 1,455	×	
51	Ernst König, Wirt und Landwirt, Münchenbuchsee	Laubberg	{ Münchenbuchsee }	Fraubrunnen	Siedlung 14,6 ha	72,000	—	18	10,440	×	
52	Arnold Marmet, Sohn, Landwirt, Oey, Lenk i. S.	Weissenburg	Lenk	{ Ober-Simmental }	Jungviehstall für 20 Stück Vieh	6,500	—	15	975	×	
53	Ed. Karlen, Viehzüchter, Zäunegg, Diemtigen	Bergtörl	Därstetten	{ Nieder-Simmental }	{ Stall mit Sennhütte für 33 Stück Gross- und Jungvieh	25,000	—	15	3,750	×	
54	Grossrat Joh. Scherz, Scharnachthal	{ Steinwängli-Unterglüttsch }	Reichenbach	Frutigen	Weganlage 1376 m	34,000	—	25	8,500	×	
55	Joh. Siegenthaler, Landwirt, Bach, Gde. Fahrni	Unteres Hörnli	Sigriswil	Thun	{ Stall mit Sennhütte für 48 Stück Grossvieh	22,000	—	15	3,300	×	
56	Fritz Lerch, Bonfol, und H. Brunner, Courtételle	Es Fondrains	Bonfol	Pruntrut	Neusiedlung und Entwässerung 10 ha	95,000	—	20	19,000	×	
						1,626,300	—		321,985	460,525	

× Zeigt an, dass der Bund im Berichtsjahr an dieses Projekt keine Subventionen zugesichert hat.

Während des Jahres 1937 sind 121 neue Gesuche für die staatliche Förderung von Bodenverbesserungen eingegangen. Davon konnten 16 Gesuche nicht berücksichtigt werden, weil entweder die Voraussetzungen für eine Subventionierung fehlten oder weil die Gesuche nachträglich wieder zurückgezogen wurden. Es sind somit im Berichtsjahre 105 Neuanmeldungen angenommen worden, gegenüber 80 Begehren im Vorjahre. Um die Lage richtig zu würdigen, muss erwähnt werden, dass es sich heute in vermehrtem Masse um Projekte handelt, welche aufgegriffen werden, um Arbeit zu beschaffen. Die Vermehrung der eingegangenen Projekte ist denn auch besonders auf die Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Gemeinden, Korporationen und Flurgenossenschaften sind bestrebt, in weitgehendem Umfang das Los der Arbeitslosen durch Beschaffung von Arbeit zu mildern.

Auf der andern Seite ist festzustellen, dass es den Landwirten nahezu unmöglich ist, grosse Meliorationswerke gegenwärtig ins Leben zu rufen und durchzuführen, trotzdem zahlreiche solche Werke noch der Ausführung harren. Wir erinnern hier nur daran, dass im Kanton noch über 4000 ha zu entwässern und über 120,000 ha zusammenzulegen sind. Die ungewissen Zeiten, die bislang äusserst ungünstigen Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft machen die Grundbesitzer dermassen zurückhaltend, dass sie, selbst bei Zusicherung hoher Subventionen und trotz dem Versprechen, dass ihnen bei der Organisation möglichst weitgehend freie Hand gelassen werde, keine Verpflichtungen eingehen und sich nicht binden lassen wollen. Diese Situation bewirkt denn auch, dass wir gegenwärtig keine Bodenverbesserungen mehr zurückstellen müssen, wie dies in den Vorjahren der Fall war und in den frühern Verwaltungsberichten dargelegt wurde, sondern dass neuen Gesuchen für baureife Objekte noch im gleichen Jahr entsprochen werden kann, in dem sie eingehen.

Die Verpflichtungen des Kantons für Meliorationen sind auf Ende des Jahres 1937 gegenüber dem Vorjahre nahezu gleich geblieben.

Der budgetmässige Bodenverbesserungskredit betrug im Berichtsjahr. Fr. 500,000.—

Dazu kam die bei Anlass der Behandlung des Finanzgesetzes für Bodenverbesserungen festgesetzte Reserve von » 50,000.—

Ferner hat das kantonale Arbeitsamt den mit den Arbeitsbeschaffungskrediten für die Innenkolonisation bereitgestellten Betrag von. » 20,000.—

dem Bodenverbesserungskredit überwiesen, da nach getroffener Vereinbarung die Geschäfte der Innenkolonisation durch unsere Direktion behandelt werden.

Insgesamt betrug demnach der verfügbare Kredit Fr. 570 000.—

Im Jahr 1937 hat die Landwirtschaftsdirektion insgesamt 43 neue Bodenverbesserungsprojekte in einem Kostenbetrag von Fr. 1,657,900 zur Subventionierung gebracht. Der hieran maximal zugesicherte Kantonsbeitrag beläuft sich auf Fr. 321,985.

Im Verlaufe des Jahres 1937 konnten 35 Unternehmungen endgültig abgerechnet werden, an die ein kantonaler Beitrag von Fr. 72,702.40 geleistet worden ist.

Ausserdem wurden an 43 in Ausführung begriffene Projekte auf Grund vorgelegter Teilabrechnungen Abschlagszahlungen in der Höhe von Fr. 238,297.60 ausgerichtet.

Von der Eidgenossenschaft sind unserem Kanton für fertig erstellte Bodenverbesserungsunternehmungen Zahlungen in der Höhe von Fr. 67,231.80 zugegangen. Ausserdem sind von der Bundesverwaltung Teilzahlungen in der Höhe von Fr. 119,800 ausgerichtet worden.

In das Berichtsjahr fällt auch die Gründung von 7 neuen Bodenverbesserungs-Genossenschaften, deren Statuten auf Antrag unserer Direktion vom Regierungsrat genehmigt worden sind. Ausserdem wurde bei zwei Flurgenossenschaften die Bonitierung und der neue Besitzstand der Güterzusammenlegung genehmigt; für 8 weitere Genossenschaften wurde die Statutensanktion und Neuzuteilungsgenehmigung vorbereitet.

Im bernischen Bodenverbesserungswesen des Jahres 1937 tritt das Siedlungswesen stärker hervor. Zwei Publikationen sind in der Folge gedruckt und in Buchform herausgegeben worden. Dadurch ist eine Einführung geschaffen worden für alle diejenigen, welche an derartige Unternehmen herantreten wollen. Die Landwirtschaftsdirektion hat mit diesen Druckschriften den Interessenten zwei gut verständliche Schriften zur Verfügung gestellt, welche für derartige Arbeiten alle grundlegenden Gesichtspunkte enthalten. Auch wird damit der Umfang und die hervorragende Bedeutung des Siedlungswesens unserem Volke klar vor Augen geführt.

Im Frühjahr des Berichtsjahres ist unser Kulturingenieur-Bureau stark in Anspruch genommen worden durch die Erdschlipfe unter der Bipschallfluh, in den Rebbergen zwischen Twann und Ligerz. Die Erdmassen sind im März, wie im letztjährigen Bericht erwähnt ist, in Bewegung geraten. Die eigentliche Abrutschung und Überschüttung der Staatsstrasse wurde zu Unrecht vielfach mit der Bauausführung der aus Bodenverbesserungskrediten subventionierten Rebweganlage zurückgeführt. Wir haben im Grossen Rat im Zusammenhang mit einer Interpellation und auch in der Presse dagegen Stellung genommen. Es wird deshalb mit Nachdruck nochmals auf die Spezialuntersuchungen des Geologen Herrn Dr. Fisch von Zürich hingewiesen (Tagblatt des Grossen Rates 1937).

In der Folge ist ein grosses Verbauungs- und Entwässerungsprojekt für den Rutschhang ausgearbeitet worden, dessen Kosten auf Fr. 98,000 für die erste Bauetappe devisiert waren. Die gesamte vom Rutsch bedrohte und geschädigte Landfläche beträgt aber nur 1,43 ha mit einer Grundsteuerschätzung von Fr. 10,320. Das Missverhältnis zwischen Verbauungskosten und Landwert liess eine Verbauung nur vom Gesichtspunkt der Sicherung der Staatsstrasse und Bundesbahn als gerechtfertigt erscheinen. Daher hat in der Folge die Bau-direktion die eigentliche Leitung und Organisation der baulichen Massnahmen übernommen.

Wenn auch die Zahl der subventionierten Projekte im Jahr 1937 erheblich hinter denjenigen der Vorjahre zurückgeblieben ist, so hat trotzdem die Arbeit auf dem Kulturingenieurbureau eher zugenommen. Vermehrte Arbeit hat namentlich die Prüfung und Begutachtung von Projekten ergeben, welche zuhanden des kantonalen Arbeitsamtes durchzuführen waren. Da zudem die meisten Projekte zur Arbeitsbeschaffung eingereicht wurden, war es nötig, die neu eingegangenen Geschäfte

innerhalb viel kürzerer Zeit zu prüfen, als dies früher der Fall war. Durch die vermehrte Arbeit war es denn auch im Berichtsjahr nur in einigen wenigen Fällen möglich, frühere, mit Subventionen erstellte Unternehmen auf deren Zustand zu untersuchen und die Subventionsbezüger auf die Pflicht des Unterhaltes aufmerksam zu machen.

Diesen dringend nötigen Nachinspektionen müssen wir in Zukunft viel mehr Aufmerksamkeit schenken. Dies ist um so notwendiger, als bei Brückenkonstruktionen, Weganlagen oder Entwässerungsanlagen aus mangelhaftem Unterhalt die schlimmsten Folgen erwachsen können. Ohne fachmännische Prüfung und ohne Antrieb von seiten der Behörden sind aber die Flurgenossenschaften und Privaten gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten nur zu leicht geneigt, dringend nötige Ausbesserungen immer wieder aufzuschieben.

XI. Landwirtschaftliche Fachschulen.

Erwähnenswerte Veränderungen oder Vorkommnisse ausserordentlicher Art sind im Berichtsjahre in den für die bauerliche Ausbildung wichtigen Lehranstalten nicht zu verzeichnen. Der Besuch ist ein anhaltend guter, wenigstens soweit es die Schulen im deutschen Kantonsteil betrifft, und die Anforderungen, die heute an die landwirtschaftlichen Betriebsleiter gestellt werden, setzen eine solide Vorbildung und Festigung im beruflichen Wissen voraus.

Die im Sommer nicht immer vollbeschäftigten Lehrkräfte werden zu Käsereinspektionen, Betriebsberatungen, Ertragswertschätzungen und Arbeiten verwandter Art in Anspruch genommen.

Landwirtschaftliche Jahresschule und Winterschule Rütli.

Die Jahresschule erreichte mit 65 Schülern die maximal zulässige Besetzung. Auch die beiden Winterschulkurse weisen Höchstbeteiligungen auf. An Stelle des beurlaubten Dr. Senn unterrichtete A. Rubin, Ing. agr. Schul- und Gutsbetrieb waren durch das Auftreten von Maul- und Klauenseuche in Beständen angrenzender Gehöfte während längerer Zeit unter strenger Sperre, was zu verschiedenen Unzukömmlichkeiten und Einschränkungen in Exkursionen und praktischen Übungen führte.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen.

Direktor Dr. Käppeli ist als Mitglied der Aufsichtskommission zurückgetreten und durch alt Direktor W. Schneider in Muri ersetzt worden.

Die Schülerzahl hat eine weitere Steigerung erfahren und die obere zulässige Grenze erreicht. Der Gesundheitszustand war bei Lehrern und Schülern ein sehr guter. Auf dem Boden vollständiger Freiwilligkeit werden ausserhalb der obligatorischen Fächer versuchsweise Kurse auf Holzbearbeitung sowie Maurer- und Bauarbeiten durchgeführt, die einen guten Verlauf genommen haben.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal.

Auch hier hat sich die Frequenzziffer verstärkt. Die Kurse nahmen auch ohne wesentliche gesundheitliche Störungen einen normalen Verlauf.

Im Viehbestand des Gutsbetriebes mussten infolge eingetretener Infektionen grössere Veränderungen vorgenommen werden.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg.

Die Beteiligung am zweiten, obern Kurs war kleiner als letztes Jahr, der erste Kurs dagegen war gut besetzt. Die Rekrutierung der Schüler im Jura ist immer mit gewissen Schwierigkeiten verbunden. Die Ergebnisse im Gutsbetrieb befriedigten.

Der inzwischen verstorbene alt Regierungsstatthalter Jos. Choquard, der der Schule jahrelang als Mitglied und Präsident der Aufsichtskommission grosse Dienste leistete, ist im Berichtsjahre zurückgetreten.

Alpwirtschaftliche Schule Brienz.

Die Beteiligung ist gegenüber dem Vorjahre etwas zurückgegangen. Die neu renovierten Räumlichkeiten in Brienz werden der Alpschule weiterhin dienen müssen, da der geplante Neubau in Zweisimmen vom Grossen Rat erneut verschoben wurde.

Molkereischule Rütli.

Diese für die milchwirtschaftlichen Belange sehr bedeutende Fachschule konnte im Frühjahr 1937 die Feier des 50jährigen Bestehens begehen. Sie war auch im Berichtsjahr stark frequentiert, und es nahmen die Kurse ihren gewohnt guten Verlauf. Die Jahresklassen sollen inskünftig auf Kosten der zu gross gewordenen Semesterklassen etwas verstärkt werden.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg.

Auch diese Spezialfachschule erfreut sich anhaltend guter Besetzung. Die sehr schönen Anlagen und Versuchsgärten ziehen alljährlich eine über den Bedarf hinausgehende Besucherschaft an.

Der Schule ist nun auch eine unter der Leitung von Gemüsebaulehrer Weibel stehende Zentralstelle zur Förderung des Gemüsebaues angegliedert worden, deren Kosten jedoch von den beteiligten Organisationen getragen werden.

Hauswirtschaftliche Schulen.

Den land- und alpwirtschaftlichen Schulen Schwand-Münsingen, Brienz, Waldhof-Langenthal und Courtemelon-Delsberg sind seit deren Bestehen auch hauswirtschaftliche Kurse angegliedert, die vorherrschend aus bauerlichen Kreisen besucht werden und für die fachliche Ausbildung der angehenden Hausfrauen und Mütter sehr geschätzt sind und fortgesetzt gut frequentiert werden.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1937/38.

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütli:

obere Klasse	34	Schüler
untere Klasse	31	»

Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:

zwei obere Klassen	71	Schüler
zwei untere Klassen	77	»
Hospitanten	4	»

Landwirtschaftliche Schule Schwand:

Praktikantenkurs	19 Teilnehmer
zwei obere Winterschulklassen . .	63 Schüler
zwei untere Winterschulklassen . .	76 »

Landwirtschaftliche Winterschule Langenthal:

Praktikantenkurs	10 Teilnehmer
eine obere Winterschulklasse . . .	38 Schüler
zwei untere Winterschulklassen . .	54 »

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:

Praktikantenkurs	9 Teilnehmer
obere Winterschulklasse	19 Schüler
untere Winterschulklasse	32 »

Alpwirtschaftliche Schule Brienz:

Winterkurs	21 Schüler
Alpsennenkurs	18 Teilnehmer

Molkereischule Rütli:

Jahreskurs	12 Schüler
Sommerhalbjahreskurs	36 »
Winterhalbjahreskurs	36 »

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg:

Jahreskurs	34 Schüler
Winterkurs	18 »
kurzfristige Kurse	144 Teilnehmer
Praktikantenkurs für Obstbau und im Gutsbetrieb	8 »

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:

Sommerkurs	43 Schülerinnen
Winterkurs	27 »

Hauswirtschaftliche Schule Brienz:

Sommerkurs	21 Schülerinnen
----------------------	-----------------

Hauswirtschaftliche Schule Langenthal:

Sommerkurs	31 Schülerinnen
----------------------	-----------------

Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:

Sommerkurs	14 Schülerinnen
----------------------	-----------------

Das Rechnungsergebnis dieser Lehranstalten und die finanzielle Beteiligung von Kanton und Bund im Rechnungsjahr 1937 lässt sich aus folgender Zusammenstellung ersehen:

	Reine Kosten im Rechnungs- jahr 1937 Fr.	Bundesbeitrag für 1937 Fr.	Nettoaus- gaben des Kantons Bern für 1937 Fr.
Landwirtschaftliche Jahres- schule Rütli	102,784. 24	20,218. 35	82,565. 89
Landwirtschaftliche Winter- schule Rütli	83,069. 25	16,613. 45	66,455. 80
Landwirtschaftliche Schule Schwand	138,825. 35	34,249. 50	104,575. 85
Landwirtschaftliche Schule Langenthal	120,112. 40	21,799. 65	98,312. 75
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon	86,191. 39	13,800. —	72,391. 39
Alpwirtschaftliche Schule Brienz	39,844. 05	9,226. 95	30,617. 10
Molkereischule Rütli	90,022. 88	37,599. 35	52,423. 53
Obst- und Gartenbauschule Oeschberg	108,873. 35	23,697. 20	85,176. 15
Hauswirtschaftliche Schule Schwand	36,265. 40	9,005. —	27,260. 40
Hauswirtschaftliche Schule Brienz	16,274. 30	2,585. —	13,689. 30
Hauswirtschaftliche Schule Langenthal	24,647. 32	4,835. —	19,812. 32
Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	15,940. 35	2,050. —	13,890. 35
Total	862,850. 28	195,679. 45	667,170. 83

XII. Hilfeleistung für notleidende Landwirte im Winter 1928/29.

Diese Aktion hätte auf Ende des Berichtsjahres abgeschlossen werden sollen. Aber ungeachtet aller Bemühungen war es nicht möglich, die Ausstände einzukassieren. Die Rückzahlungen gestalteten sich wie folgt:

in den Jahren 1930 bis 1936	Fr. 2,133,920.34
im Jahre 1937	» 88,091.85
Total	Fr. 2,222,012.19

Verluste sind gemeldet worden:

in den Jahren 1930 bis 1936	Fr. 554,772.60
im Jahre 1937	» 22,175.89
Total	Fr. 576,948.49

Die endgültige Abrechnung wird noch weitere nicht unbedeutende Verluste ausweisen.

XIII. Tierzucht.

a) **Pferdezucht.** Dieser besonders für die jurassische Landwirtschaft sehr wichtige Betriebszweig bewegt sich seit Jahren in ansteigender Entwicklung. Trotzdem Preislage und Nachfrage nach Arbeitspferden anhaltend befriedigen, vermag die inländische Produktion den Bedarf lange nicht zu decken. Eine nennenswerte Ausdehnung der Pferdezucht im Jura ist aber nicht möglich, sollte dagegen in andern Berggegenden, wo sie früher auch mit Erfolg betrieben, von der Rindviehzucht aber verdrängt wurde, wieder aufgenommen werden, nachdem sich die Absatzverhältnisse auf dem Rindermarkt die letzten Jahre nicht unwesentlich verschlechtert haben. Die Pferdezucht stellt einen wichtigen Bestandteil der militärischen und wirtschaftlichen Landesverteidigung dar, und ihre Förderung durch Bund und Kanton muss auch von diesem Gesichtspunkte aus bewertet werden.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Pferdezucht:

1. Prämierung von 98 Zuchthengsten, 38 Hengstfohlen und 1195 Zucht- stuten	Fr. 48,830. —
2. Schaukosten	» 2,510.40
3. Beitrag an den Pferdeausstellungs- markt in Saignelégier	» 1,500. —
4. Beitrag an das Schweizerische Stamm- zuchtbuch für das Zugpferd	» 750. —
5. Druck- und Bureaukosten	» 2,458.30

Förderung der Pferdezucht durch den Bund:

1. Bundesbeitrag von 5 % der Schat- zungssummen von 72 Zuchthengsten	Fr. 13,940. —
2. Bundesbeitrag von 25 % an die Schat- zungssummen von 9 erstmals einge- schätzten Zuchthengsten	» 6,220. —
3. Eidgenössische Prämien für 6638 Hengstfohlen, Zuchtstuten und Stut- fohlen von 25 bernischen Pferdezucht- genossenschaften	» 147,943. —

4. Eidgenössische Prämien für 113 Fohlenweiden mit 1575 Sömmerfohlen . Fr. 69,452.25
5. Eidgenössische Prämien für 170 Winterhaltungsbetriebe mit 1477 Fohlen » 66,761.—

Frequenz der Deckstationen:

Von 98 im Jahre 1937 prämierten Zuchthengsten des Zugschlages wurden 5335 Stuten gedeckt.

	Privathengste	Depothengste
Gedeckte Stuten im Jahre 1931	4243	700
» » » » 1932	4567	858
» » » » 1933	4479	796
» » » » 1934	4544	843
» » » » 1935	4772	848
» » » » 1936	5254	907
» » » » 1937	5335	991

b) Rindviehzucht. Der Beginn des Berichtsjahres 1937 liess eine gewisse Festigung der Preise wie des Absatzes erwarten, da sowohl Aussichten für einigen Export wie für den Inlandhandel bestanden. Das gute Futterjahr schien zudem die Lage der Viehzucht und Viehhaltung wirksam unterstützen zu wollen. Die Zuchtstiermärkte wie die ordentlichen Herbstmärkte konnten unbehindert zur Durchführung gelangen, und es haben die Preise für gute Zucht- und Nutztiere gegenüber dem Vorjahre eher angezogen. Bereits im September aber bestand längs der jurassischen Landesgrenze die Gefahr des Einbruches der Maul- und Klauenseuche, der im Oktober dann leider auch erfolgt ist. Immerhin haben die behördlichen Massnahmen dazu geführt, dass auch die zweiten Herbstmärkte im Zuchtgebiete wie die amtlichen Rindvieh- und Beständeschauen noch abgehalten werden konnten. Der Viehverkehr litt aber bereits unter den durch die Seuchenlage bedingten Massnahmen. Als anfangs November im deutschen Kantonsteil einzelne Seuchenfälle auftraten, war der Handel lahmgelegt. Ganz besonders litt darunter der Export, der in der Lage gewesen wäre, noch eine gewisse Entlastung des Marktes herbeizuführen, in der Folge aber ganz eingestellt werden musste. Die grossen vorhandenen Futtervorräte haben indessen die Lage etwas erleichtert, so dass eine Verschleuderung der Ware nicht in Frage kam. Da auch der Zukauf von Jungtieren nach dem Zuchtgebiete eingestellt wurde, konnten die zurückbleibenden Handelstiere zur Weiterzucht verwendet werden, so dass ein gewisser Ausgleich vorhanden war.

Die Zucht als solche hat auch im Berichtsjahre die früher gesteckten Ziele verfolgt. Die Umstellung auf die Produktion eines guten, typischen Zucht- und Nutztieres wird nun ziemlich allgemein durchgeführt, so dass in der Typfrage unbedingt Fortschritte festgestellt werden konnten.

Die Neuordnung des Herdebuchwesens hat der genossenschaftlichen Viehzucht einen starken Auftrieb verschafft. 25 neugegründete Züchtervereinigungen und ein Zuwachs von 5300 Zuchtbuchtieren sind in der Hauptsache dieser Massnahme zuzuschreiben, und ist jedenfalls der Entwicklungsgang derselben noch nicht abgeschlossen. Dementsprechend hat sich auch die Bewilligung von Bundeszuschüssen an den Ankauf von

Genossenschaftsstieren ausgewirkt, indem nicht weniger als 173 Züchtervereinigungen diese Erleichterung, die züchterisch zu den wertvollsten behördlichen Förderungs-momenten zählt, beanspruchten.

Festgestellt darf werden, dass trotz der Neuordnung das Interesse der Züchterschaft an den Einzelschauen nicht abgenommen hat, sondern deren Wert als lokale Viehausstellungen und erstklassige Marktgelegenheiten nach wie vor allgemein anerkannt wird.

Die Tatsache, dass sich die Viehpreise im Jahre 1937 auf erträglicher Höhe gehalten haben, ist vorab dem guten Futterjahre sowie den noch vorhandenen Exportmöglichkeiten zuzuschreiben. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Futtererträge von Jahr zu Jahr schwanken. Ob der Export auf bisheriger Grundlage unter Aufwendung namhafter Mittel aufrecht erhalten werden kann, wird die Zukunft ergeben. Beide Faktoren waren grundlegend für die Preisbildung auf bisheriger Höhe. Sollten sich dieselben in ungünstigem Sinne verändern, so ist mit Preiseinbrüchen zu rechnen. Der Viehzüchter und Landwirt kann denselben nur begegnen, wenn er von einer allzu einseitigen Einstellung auf Aufzucht absieht zugunsten einer vermehrten Produktion erstklassigen Schlachtviehs, das immer noch ungenügend vorhanden und für welches eine stabile Preisbildung möglich ist. Damit wird der ganzen Viehproduktion die natürliche Grundlage wie die Sicherung derselben gegen scharfe Konjunkturschwankungen erhalten.

Die gedruckten Berichte über die Schauen orientieren im übrigen eingehend über die besondern Verhältnisse in der Zucht wie über die zahlenmässigen Ergebnisse der amtlichen Schauen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht.

1. Prämiierung von 919 Zuchtstieren und Stierkälbern Fr. 62,970.—
2. Prämiierung von 8437 Kühen und Rindern » 57,165.—
3. Schaukosten » 12,746.80
4. Beitrag an den 14. Zuchtviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 30. und 31. März 1937 » 650.—
5. Beitrag an den 11. Zuchtviehausstellungsmarkt in Zweisimmen vom 21. und 22. April 1937 » 800.—
6. Beitrag an den 39. Zuchtstiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 31. August bis 2. September 1937. » 2,800.—
7. Beitrag an den 17. Zuchtstier-Ausstellungsmarkt in Thun vom 2. bis 4. September 1937, sowie zur Dekung der Auslagen der Viehvermittlungsstellen des Verbandes für Simmenthaler-Alpfleckviehzucht und Alpwirtschaft » 4,000.—
8. Beitrag an den 9. Zuchtviehausstellungsmarkt in Delsberg vom 11.—13. September 1937 » 600.—
9. Beitrag an den 40. Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug vom 1. bis 3. September 1937 » 100.—

10. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelpremiierung, inbegriffen Erstellung von Belegregistern für Zuchttiere	Fr. 5,274.55
11. Prämien für Zuchtbestände von 245 bernischen Viehzuchtgenossenschaften mit 29,518 Zuchtbuchtieren, inklusive Vergütung für gewertete Abstammung	» 42,726.25
12. Schaukosten zu Lasten der Beständeprämierung	» 9,094.55
13. Beitrag an den 32. zentralschweizerischen Mastviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 22.—23. März 1937	» 1,400.—
14. Beitrag an den schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Durchführung von Milchleistungserhebungen	» 2,500.—
15. Beitrag an die Kosten des Betriebes der schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentalervieh	» 6,843.75
16. Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämierung	» 11,665.20
17. Kosten der Ohrmarkierung (Ohrmarken, Zangen und Formulareusrüstung)	» 1,049.35

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämiierung für 3157 Kühe und Rinder als Verdoppelung der kantonalen Barprämien	Fr. 45,550.—
2. Eidgenössische Beiprämiierung für 769 Stiere und Stierkälber	» 61,740.—
3. Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämiierung für 15 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit oder Unfall abgeschlachtete Stiere	» 1,320.—
4. Einmalige Gründungsbeiträge an 12 Rindviehzuchtgenossenschaften	» 1,365.—
5. Bundeszuschüsse an den Ankauf von 173 Zuchttieren und Stierkälbern durch bernische Viehzuchtgenossenschaften	» 62,224.95

Pro 1937 konnte der Kredit für Rindviehzucht um Fr. 4780.95 an Prämienrückerstattungen erhöht werden, während der Eingang zugunsten des Rechnungsjahres 1938 Fr. 5736.10 beträgt.

Zuchtstieranerkennungen.

Es wurden anerkannt:

1. Im Januar und April 1937	2489 Stiere
2. Im Herbst 1937	803 »
3. Durch ausserordentliche Musterung	9 »
Total	3301 Stiere

gegen 3269 Stiere
im Vorjahre.

Die Zahl der prämierten und anerkannten Stiere mag hoch erscheinen. Das Auftreten übertragbarer Krankheiten wie Bang, Bläschenseuche u. a. haben die

Tierbesitzer aber mehr und mehr veranlasst, aus eigener Vorsicht heraus Stiere für den Betrieb selbst zu halten.

Zu bedauern ist, dass immer wieder Klagen einlangen wegen Verwendung nichtanerkannter Stiere anderer Rassen. Wo möglich wird gegen die Fehlbaren auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen vorgegangen. Dies genügt aber nicht, wenn nicht mit der Einsicht der Züchter und Viehhalter selbst gerechnet werden kann.

c) **Kleinviehzucht.** Im Berichtsjahre hat die Prämiierungsziffer der *Schweine* eine kleine Erhöhung erfahren. Diese ist aber belanglos, da die Prämiierung der Schweinebestände von Genossenschaften unter dem Einflusse der Futterzölle wie der Kontingentierung nicht wesentliche Erhöhungen erwarten lässt, da der Zucht gewisse Grenzen gezogen sind. Andererseits sind dem Gelegenheitszüchter die Schauen verschlossen, da nur noch Zuchtbuchbestände beurteilt werden. Damit ist die Prämiierung der Zuchtschweine in eine Form gebracht worden, die in hohem Masse der Landwirtschaft wie der Zucht selbst dient, und ist ein Bestand geschaffen worden, auf welchem im Bedarfsfalle rasch weiter aufgebaut werden kann. Es ist deshalb unrichtig, wenn da und dort die Prämiierung der Zuchtschweine mit der zeitweisen Überproduktion in Verbindung gebracht wird. Im übrigen kann festgestellt werden, dass die Zucht als solche unter Mitwirkung von Züchter, Organisationen und Staat einen qualitativen Hochstand erreicht hat, der beachtenswert ist. Die *Ziegenzucht* hatte im allgemeinen ein Normaljahr zu verzeichnen. Preisbildung und Absatz waren den bernischen Ziegenrassen nicht ungünstig, und es darf erfreulicherweise festgestellt werden, dass der Ausfall an Export, besonders innerhalb der Saanenrasse, durch die Inlandnachfrage zu einem guten Teile gedeckt wurde. — Ausser den Kantonen der Zentralschweiz und teilweise der Ostschweiz sind es besonders die Kantone Wallis und Tessin, die ihr Interesse durch namhafte Ankäufe von Zuchttieren bekunden. Zahlreiche Anfragen aus europäischen und Überseestaaten haben während des Berichtsjahres bewiesen, dass allorts die bernischen Ziegenrassen Absatz finden würden. Geldentwertung, hohe Seefrachten, sowie Zahlungserleichterungen von Staat zu Staat wirken indessen hemmend. Bei günstigeren Verhältnissen wird aber auch der Auslandhandel einsetzen, da intensive Züchterarbeit durch Förderung des Abstammungswesens, der Leistungserhebungen sowie durch intensive Propaganda in Wort und Schrift für die Saanen- und Oberhasle-Brienzerasse werben.

Die *Schafzucht* und -haltung hat sich auch im Berichtsjahre zu einem bodenständigen Zuchtzweig von recht ordentlicher Rendite weiterentwickelt. Vereinheitlichung in den Rassebestrebungen, Förderung der Zucht und Mast, wie ganz besonders die Regulierung des Absatzes haben während des Berichtsjahres neuerdings die Stabilität der Preise günstig beeinflusst. Da die Produktion die Nachfrage noch nicht voll deckt, sind teilweise Saisonimporte notwendig, die andererseits die Möglichkeit bieten, die Preise durch Einfuhrregulierung vor wesentlichen Schwankungen auch in den Monaten September und Oktober zu bewahren. Auch die Wollverwertung ist gefördert worden und wird erwartet, dass inskünftig die Verwendung des einheimischen Produktes in vermehrtem Masse stattfindet, besonders auch in der Herstellung von Militärtüchern.

Der Stand der Kleinviehzucht ist in hohem Masse durch die staatlichen Massnahmen günstig beeinflusst worden, so dass die aufgewendeten Mittel verantwortet werden können.

Im übrigen wird auf die Ergebnisse der Herbstschauen verwiesen, die über die zahlenmässigen Verhältnisse eingehend orientieren.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht.

1. Prämien für 368 Eber	Fr. 43,220. —
» » 1777 Sauen	
» » 245 Ziegenböcke	
» » 3012 Ziegen	
» » 341 Widder	
» » 1962 Mutterschafe	
2. Schaukosten	» 6,681.10
3. Druck- und Sekretariatskosten	» 1,138.20
4. Anerkennung von Ziegenböcken im Mai 1937	» 209.15
5. Beitrag an das schweizerische Zuchtbuchinspektorat für Kleinviehzucht	» 1,000. —
6. Beitrag an den 30. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun vom 4.—6. September 1937	» 1,000. —
7. Beitrag an den 24. interkantonalen Zuchtschweinemarkt in Langenthal vom 17. und 18. Mai 1937	» 450. —
8. Beitrag an den 20. Widder- und Zuchtschafmarkt in Burgdorf vom 2. und 3. Oktober 1937	» 300. —
9. Beitrag an den 8. Ausstellungsmarkt für Schafe und Oberhasli-Brienzerziegen in Interlaken vom 23. und 24. September 1937	» 300. —
10. Kantonale Weidebeiträge für 13 in Genossenschaftsbesitz befindliche Ziegenweiden	» 1,950. —
11. Kantonale Weidebeiträge für 10 in Genossenschaftsbesitz befindliche Schafweiden für Frühjahrs- und Herbstbetrieb	» 920. —

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämiën für 833 Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiert im Jahre 1937	Fr. 8,664. —
2. Eidgenössische Beiprämiën für 48 vor Ablauf der Haltefrist abgeschlachtete Eber, Ziegenböcke und Widder	» 593. —
3. Eidgenössische Beiprämiën pro 1936 für 2888 Zuchtbuchtiere von 59 bernischen Ziegenzuchtgenossenschaften à Fr. 2.50, zuzüglich Weidebeiträge	» 9,170. —
4. Eidgenössische Beiprämiën für 1066 weibliche Zuchtbuchtiere von 38 bernischen Schweinezuchtgenossenschaften pro 1936, mit Fr. 4 per Stück	» 4,264. —

5. Eidgenössische Beiprämiën pro 1936 für 1714 weibliche Zuchtbuchtiere von 30 bernischen Schafzuchtgenossenschaften und einer Zuchtstation, mit Fr. 2 per Stück, zuzüglich Weidebeiträge	Fr. 4,348. —
6. Einmaliger Bundesbeitrag an die Gründungskosten von 25 bernischen Kleinviehzuchtgenossenschaften (letztmalige Leistung)	» 1,820. —
7. Bundeszuschüsse an den Ankauf von 81 Ziegenböcken und 37 Widdern durch bernische Züchtervereinigungen	» 5,067.30

Dem Schaukredit fielen pro 1937 an Prämienrückerstattungen zu Fr. 1001.30, während zugunsten des Kredites von 1938 Fr. 1139.20 eingingen.

Durch den Abbau der eidgenössischen Kredite ist der bernischen Kleinviehzucht ein Ausfall von 45 bis 56% entstanden, der durch die Aufhebung der Weidebeiträge durch den Bund noch verschärft würde. Ebenso wurde die Kleinviehzucht durch den Wegfall der Gründungsbeiträge in einem Zeitpunkte des Anstieges und der Entwicklung betroffen.

Anerkennung von Ziegenböcken.

Auf 23 Annahmeplätzen wurden im Mai 1937 zur öffentlichen Zucht anerkannt 96 Böcke
Anlässlich der Herbstschauen wurden anerkannt 18 »

Die Anzeigen wegen Widerhandlung gegen Art. 37 des kant. Gesetzes vom 17. Mai 1908, Verwendung nicht anerkannter Böcke, sind im Rückgang begriffen, was vielfach auf die tätige Mithilfe der Züchter in der Bekämpfung dieses Misstandes zurückgeführt werden kann.

XIV. Tierseuchenpolizei.

1. Allgemeines.

Auf Ende des Berichtsjahres betrug die Zahl der im Kanton Bern praktizierenden Tierärzte 101. Von diesen amtierten 88 als Kreistierärzte und 5 als Kreis-tierarzt-Stellvertreter.

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr.

Wie wir bereits im letzten Verwaltungsbericht anführten, ist die Schlachtvieheinfuhr Sache des Bundes bzw. der von ihm eingesetzten «*Schweizerischen Vieheinfuhrstelle*». Diese setzt sich aus folgenden Organisationen zusammen: die schweizerische Zentralstelle für Schlachtviehverwertung in Brugg, der Verband schweizerischer Viehimporteure und die Viehbörse des Verbandes schweizerischer Metzgermeister. Den Vorsitz führt das eidgenössische Veterinäramt.

Mit Rücksicht auf den anhaltenden Mangel an Schlachtvieh hat sich diese Amtsstelle veranlasst gesehen, die Einfuhr von Schlachtvieh aus dem Ausland auch im Berichtsjahre fortzusetzen.

Über den Umfang der Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr pro 1937 gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Monat	Stiere Stück	Ochsen Stück	Rinder Stück	Kuhfleisch Wagen	Schweine Stück	Schafe Stück	Pferde Stück
Januar .	29	16	—	—	1240	—	—
Februar .	55	28	—	1	1438	—	—
März . .	115	61	—	3	—	80	11
April . .	118	134	—	—	—	95	—
Mai. . .	269	152	33	—	—	200	12
Juni . .	188	98	—	—	—	115	—
Juli. . .	115	64	—	—	—	110	—
August .	33	4	10	—	—	50	—
September	—	11	7	—	475	—	—
Oktober .	—	20	1	—	620 ¹⁾	—	—
November	—	20	—	—	285 ²⁾	—	—
Dezember	—	—	—	—	135 ²⁾	—	—
Total	922	608	51	4	4193	650	23

Im Berichtsjahr haben 89 Firmen (im Vorjahr 91) die Bewilligung zur Einfuhr von Fleischwaren, Fischen, Geflügel, Wildbret usw. aus dem Ausland erhalten.

3. Schlachtviehmärkte.

Im Berichtsjahr sind in Thun, Lyss, Kerzers, Burgdorf, Bern, Langenthal, Huttwil, Fraubrunnen und Schwarzenburg im ganzen 26 Schlachtviehmärkte durchgeführt worden (1936: 25). Die Schlachtviehmärkte in Delsberg und Pruntrut sind im offiziellen Schlachtviehmarktprogramm nicht mehr inbegriffen. Für Huttwil ist ein zweiter Schlachtviehmarkt bewilligt worden. Infolge Maul- und Klauenseuche mussten die Dezember-Schlachtviehmärkte in Lyss, Burgdorf und Langenthal ausfallen und durch Viehannahmen ersetzt werden. Dies hatte selbstverständlich auch eine Minderauffuhr zur Folge.

Wie im Vorjahr ist auch im Berichtsjahr wieder ein Rückgang in der Auffuhr zu verzeichnen, nämlich 587 Stück.

Die einzelnen Märkte verzeichnen pro 1937 folgende Auffuhren:

	Zahl der Märkte	Total der Auffuhr
Thun	3	286
Lyss	4	494
Kerzers	3	403
Burgdorf	4	444
Bern	4	290
Langenthal	4	438
Huttwil	2	171
Fraubrunnen	1	78
Schwarzenburg	1	65
Total	26	2669

Im Berichtsjahr sind an 26 Märkten für 1053 Tiere (= 39,4 % der aufgeführten Tiere) Qualitätsprämien im Betrage von Fr. 18,820 ausgerichtet worden.

¹⁾ Hievon 81 Stück in geschlachtetem Zustande eingeführt.

²⁾ Alle Tiere in geschlachtetem Zustande eingeführt.

259 Tiere = 24,6 % erhielten Prämien von Fr. 30 und 25
419 „ = 39,8 % „ „ „ „ 20 „ 15
375 „ = 35,6 % „ „ „ „ 10

Die durchschnittliche Prämie je Tier beträgt 17.87 Franken. An den beiden Schlachtschafmärkten in Thun und Ryffenmatt wurden für 250 (1936: 224) Schafe Fr. 871 (1936: Fr. 827) ausgerichtet. Die durchschnittliche Prämie je Tier beträgt Fr. 3.48 (1936: Fr. 3.70).

An die Kosten zur Förderung der Schlachtviehproduktion im Jahre 1937 hat der Regierungsrat der kantonalen Zentralstelle für Schlachtviehverwertung einen Betrag von Fr. 15,000 zur Verfügung gestellt. Der Bund hat im 1. Halbjahr $\frac{2}{3}$, im 2. Halbjahr nur noch 60 % der zur Ausrichtung gelangten Qualitätsprämien im Betrage von Fr. 11,554.60 übernommen, so dass der Gesamtbetrag pro 1937 eine Höhe von Fr. 26,554.60 erreicht.

4. Ankauf von Kühen zur technischen Verwertung.

Wie bereits im Bericht vom Jahr 1936 dargetan wurde, hat das eidgenössische Veterinäramt diese Ankäufe ab 31. März 1936 gänzlich eingestellt.

5. Nutz- und Zuchtvieheinfuhr.

Im Berichtsjahre sind von 18 Gesuchstellern (davon 8 Pferdehandelsfirmen) im ganzen 568 Pferde zur Einfuhr gelangt, und zwar aus

	Stück
Ungarn	201
Jugoslawien	200
Frankreich	76
Belgien	42
Holland	28
Polen	10
Rumänien	10
Irland	1
	<u>568</u>

6. Rauschbrand.

Wiederum ist im Berichtsjahr eine Zunahme der Zahl der geimpften Tiere, im ganzen 5113 Stück, zu verzeichnen (1936: Zunahme 1127 Stück).

Im ganzen wurden 58,665 Stück Rindvieh (1936: 53,552) der Schutzimpfung gegen Rauschbrand unterworfen.

Der Impfstoff wurde wiederum vom Laboratorium Dr. E. Gräub in Bern hergestellt und geliefert.

Von den *geimpften* Tieren sind 28 = 0,47 % infolge Rauschbrand umgestanden. Die Zahl der an Rauschbrand umgestandenen *ungeimpften* Tiere beträgt 30 (1936: 39).

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die Zahl und das Alter der geimpften Tiere.

Rauschbrandimpfung 1937.

	Oberland	Emmental	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Total
Geimpfte Tiere	30,015	3,198	10,015	1,754	4,107	9,576	58,665
Nach dem Wohnort des Besitzers (1936)	(27,219)	(3,025)	(9,410)	(1,615)	(3,648)	(8,635)	(53,552)

	Alter der Impflinge			
	unter 1 Jahr	1—2 Jahre	2—3 Jahre	über 3 Jahre
	16,140 (14,598)	28,626 (25,145)	13,790 (13,656)	109 (153)

Rauschbrandfälle (geimpfte und ungeimpfte Tiere).

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	26	1	—	27
Emmental	3	—	—	3
Mittelland	7	—	—	7
Oberaargau	1	—	—	1
Seeland	—	—	—	—
Jura	21	—	—	21
Total	58	1	—	59
(1936)	(58)	(2)	—	(60)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr entschädigten Tiere.

7. Milzbrand.

Erfreulicherweise hat die Zahl der Milzbrandfälle im Berichtsjahr wiederum etwas abgenommen (1936: Zunahme 10 Fälle), wie dies die nachstehende Tabelle zeigt:

Landesteil	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	—	1	—	—	—	1
Emmental	—	1	—	—	—	1
Mittelland	—	3	—	—	—	3
Oberaargau	—	4	—	—	—	4
Seeland	—	1	—	—	—	1
Jura	—	8	—	—	—	8
Total	—	18	—	—	—	18
(1936)	(1)	(22)	(2)	—	—	(25)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr entschädigten Tiere.

8. Maul- und Klauenseuche.

Im letzten Sommer trat die Maul- und Klauenseuche in Frankreich plötzlich sehr stark auf. Sie wurde Ende Mai durch Schafe aus Marokko eingeschleppt. Die Seuche

gewann rasch eine grosse Ausdehnung und näherte sich bedenklich unserer Grenze.

Wir haben deshalb schon im August und September im Jura die nötigen Anordnungen getroffen. Dank dieser Massnahme konnte eine Einschleppung auf unser Gebiet vermieden werden, bis am 24. Oktober der erste Fall in Zwingen im Amtsbezirk Laufen zur Kenntnis gelangte. Die Einschleppung der Seuche muss auf irgendeine Weise aus dem benachbarten Elsass erfolgt sein. Die Krankheit nahm auch hier rasch einen bösartigen Charakter an, so dass schon am folgenden Tag 5 weitere Gehöfte als verseucht gemeldet wurden.

Durch ein Zusammentreffen verschiedener unglücklicher Umstände musste von Anfang an mit einer grösseren Ausbreitung der Seuche gerechnet werden. So sind denn ausser in der Gemeinde Zwingen auch einige Fälle in den Gemeinden Dittingen, Grellingen und Duggingen vorgekommen.

Die nötigen Abwehrmassnahmen wurden sofort ergriffen. Diese bestanden zur Hauptsache aus folgenden Anordnungen:

1. Sofortige Abschachtung der verseuchten Bestände.
2. Unverzügliche gründliche Reinigung und Desinfektion der betreffenden Gehöfte.
3. Verhängung der verschärften Sperre über die verseuchten und direkt gefährdeten Bestände und Bezeichnung einer Schutzzone für die weitere Umgebung.
4. Schutzimpfung der gefährdeten Bestände.

Mit Hilfe dieser Massnahmen konnte die Seuche trotz der grossen Schwierigkeiten innert kurzer Zeit zum Stillstand gebracht werden. Der letzte Fall wurde am 16. November konstatiert. Ein Nachzüglerfall trat dann noch am 10. Dezember auf. Er muss direkt mit einem der frühern Fälle in Verbindung gebracht werden.

Wir hatten schon die berechtigte Hoffnung, der Seuche wieder gänzlich Herr geworden zu sein, als am 26. November in Oberbottigen, Gemeinde Bern, ein Fall festgestellt wurde. Vom 28. November bis Ende Dezember wurden sodann fast täglich ein oder zwei Seuchenausbrüche gemeldet. Diese Fälle traten nicht in Form eines Seuchenzuges, sondern mehr einzeln auf. In allen Fällen kam die gleiche Bekämpfungsmethode zur Anwendung.

Das sprunghafte Auftreten der Seuche in den Gemeinden des bernischen Mittellandes deutete darauf hin, dass die Art der Ansteckung sowie der Charakter der Seuche von denen im Amtsbezirk Laufen verschieden war. Die geäußerte Meinung, die Ansteckung erfolge durch fremde Futtermittel, kann und darf deshalb nicht von der Hand gewiesen werden. Das will nicht heissen, dass nicht auch durch Personenverkehr vereinzelte Verschleppungen erfolgt sind.

Die verseuchten Tiere aus dem Amtsbezirk Laufen wurden nach Basel, diejenigen des Mittellandes nach Bern zur Abschachtung gebracht. Wir möchten nicht unterlassen, sowohl der Leitung wie auch dem Personal der beiden Schlachthöfe für die jederzeit bereitwillige Mitarbeit bestens zu danken.

Bis Ende 1937 waren im Kanton Bern 62 Bestände verseucht. Diese verteilen sich auf folgende Amtsbezirke und Gemeinden:

Amtsbezirk Laufen: Gemeinden: Zwingen 20 Fälle, Dittingen 9 Fälle, Duggingen 2 Fälle, Grellingen 2 Fälle;

Amtsbezirk Bern: Gemeinden: Bern 5 Fälle, Zollikofen 3 Fälle, Bolligen 2 Fälle, Bremgarten 2 Fälle, Köniz 1 Fall.

Amtsbezirk Burgdorf: Gemeinden: Aefligen 2 Fälle, Kernenried 2 Fälle.

Amtsbezirk Fraubrunnen: Gemeinden: Mattstetten 2 Fälle, Münchenbuchsee 3 Fälle, Urtenen, Bangerten, Jegenstorf, Münchringen und Moosseedorf je ein Fall.

Amtsbezirk Aarberg: Gemeinde Rapperswil 2 Fälle.

Insgesamt wurden 840 Stück Rindvieh, 431 Schweine, 12 Ziegen und 42 Schafe zur Abschachtung gebracht. In diesen Zahlen sind die prophylaktisch abgeschlachteten Tiere nicht inbegriffen.

Auf Jahresschluss war die Seuche noch nicht erloschen, so dass wir erst im nächsten Verwaltungsbericht einen abschliessenden Bericht geben können.

9. Rinderpest.

Keine Fälle.

10. Lungenseuche.

Keine Fälle.

11. Rotz.

Keine Fälle.

12. Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest.

Die Zahl der an *Rotlauf* verseuchten Schweinebestände hat auch in diesem Berichtsjahr abgenommen, und zwar um 16 Bestände = 2,30 %. Ebenso die Zahl der Todesfälle mit 23 Stück gegenüber dem verflossenen Jahr.

Dagegen ist die Zahl der an *Schweineseuche* und *Schweinepest* verseuchten Bestände gegenüber dem Jahre 1936 um 55 und diejenige der Todesfälle um 321 Stück gestiegen.

Über das Auftreten dieser Krankheiten gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Landesteil	Schweinerotlauf		Schweineseuche und Schweinepest	
	Ställe	Tiere	Ställe	Tiere
Oberland	146	156	204	273
Emmental	60	68	121	245
Mittelland	107	121	153	387
Oberaargau	104	127	54	99
Seeland	142	188	67	162
Jura	118	136	48	89
Total	677	796	647	1255
1936	(693)	(819)	(592)	(934)

13. Wut.

Keine Fälle.

14. Agalaktie.

(Ansteckender Galt der Ziegen.)

Vermehrung der verseuchten Bestände gegenüber dem Vorjahr = 4,98 %; Verminderung der Todesfälle = 2,56 %.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über das Auftreten dieser Seuche:

Amtsbezirk	Anzahl Bestände	Anzahl Tiere
Interlaken	187	231
Oberhasli	70	131
Niedersimmental . . .	29	44
Thun	1	3
Signau	1	1
Seftigen	4	4
Schwarzenburg	3	5
Total	295	419
1936	(281)	(430)

15. Räude.

Keine Fälle.

16. Geflügelcholera.

Keine Fälle.

17. Pullorumseuche (Weisse Ruhr der Kücken).

Am 13. April 1937 hat der Bundesrat seinen Beschluss vom 3. April 1933 über die Aufnahme der Pullorumseuche in das Tierseuchengesetz auf 1. Mai 1937 wieder aufgehoben. Gemäss Kreisschreiben des eidgenössischen Veterinärdepartementes vom 21. April 1937 bleibt die vorgesehene Quarantänierung des aus dem Ausland zur Einfuhr gelangenden Nutz- und Zuchtgeflügels weiterhin aufrecht erhalten. Die Untersuchung von solchem Geflügel auf Pullorumseuche ist dagegen nicht mehr zwingend vorgeschrieben.

18. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen.

Im Berichtsjahr wurden gemeldet:

- 7 Fälle von bösartiger Faulbrut,
- 49 „ „ gutartiger Faulbrut (Sauerbrut),
- 34 „ „ Milbenkrankheit.

Davon betreffen 3 Fälle von bösartiger Faulbrut, 48 Fälle von Sauerbrut und 16 Fälle von Milbenkrankheit den deutschen Kantonsteil. Die Milbenkrankheit ist ausser in den schon früher bekannten Herden (Jura, Seeland und Oberland) zum erstenmal auch in den Ämtern Fraubrunnen und Laupen festgestellt worden.

Die Gesamtkosten für die Bekämpfung der Bienenkrankheiten belaufen sich auf Fr. 3801.70. Davon entfallen Fr. 1937.90 auf die Milbenkrankheit.

19. Bösartige Blutarmut der Pferde.

Im Berichtsjahre kamen 68 Fälle (1936: 95) von bösartiger Blutarmut der Pferde zur Anzeige. Von den 68 Pferden waren 44 versichert und 24 nicht versichert. Die durchschnittliche Entschädigung beträgt pro Pferd Fr. 322.30 (1936: Fr. 410).

Seit 1930/31 bis Ende 1937 sind dieser Krankheit insgesamt 530 Pferde erlegen, nämlich:

1930/31	103 Stück	(1930 nur die versicherten Pferde gezählt)
1932	62 „	
1933	68 „	
1934	65 „	
1935	69 „	
1936	95 „	
1937	68 „	

Total 530 Stück

Hiefür wurden im ganzen Fr. 220,944.50 oder durchschnittlich pro Pferd Fr. 416.87 ausgerichtet.

20. Rinderabortus Bang (seuchenhaftes Verwerfen) und gelber Galt der Milchkühe.

Das Bekämpfungsverfahren gegen diese beiden chronischen Seuchen hat sich im verflossenen Jahr erfreulich weiter entwickelt.

Wir waren uns bewusst, dass — wie bei jeder Neuerung — eine gewisse Zurückhaltung der Viehbesitzer wahrscheinlich sei. Dies wurde noch verschärft durch die nicht leicht einzuhaltenden eidgenössischen Vorschriften.

Trotzdem hat sich die Zahl der angeschlossenen Bestände sowohl bei Bang wie auch bei Galt gegenüber 1936 beinahe verdoppelt.

Wir haben im letztjährigen Bericht darauf aufmerksam gemacht, dass das System der Schätzung für auszumerkende Tiere sich als ungeeignet erwiesen habe. Im Einverständnis mit den eidgenössischen Behörden haben wir deshalb diese Bestimmung dahin abgeändert, dass die Tiere nicht mehr geschätzt werden, wobei der Besitzer 80 % der Schätzung abzüglich den Erlös erhält, sondern wir gewähren einen *Zuschuss zum Erlös*, der je nach Alter, Gewicht, Trächtigkeit, Nutz- und Zuchtwert festgesetzt wird, höchstens aber Fr. 200 betragen darf. Diese Massnahme hat sich sehr gut bewährt.

Über den Umfang und die Erfolge dieses Verfahrens im abgelaufenen Jahr geben die folgenden Tabellen Auskunft.

A. Bekämpfung des Rinderabortus Bang.

Angeschlossen: 178 Besitzer mit 2503 Tieren; davon verseucht 930 Tiere = 26,9 %.

Verseuchung der Bestände.

Bei der Anmeldung:

Verseucht	Bestände	
0 %	= 29	= 16,3 % der angemeldeten Besitzer
bis 50 %	= 109	= 61,2 % „ „ „
über 50 %	= 40	= 22,5 % „ „ „
Total	178	= 100 %

Ende 1937:

Verseucht	Bestände	
0 %	= 37	= 20,8 % der angemeldeten Besitzer
bis 50 %	= 118	= 66,3 % „ „ „
über 50 %	= 23	= 12,9 % „ „ „
Total	178	= 100 %

Entschädigte Tiere.

Anzahl Tiere	Durchschnittsalter	Schätzung	Erlös	Zuschuss
56	5,3 Jahre	Fr. 54,565	Fr. 35,705	Fr. 7947
Im Mittel:		„ 974	„ 637	„ 142

Einmalige Orientierungsuntersuchung.

Untersucht: 61 Bestände mit 694 Tieren; davon verseucht: 230 Tiere = 33,1 %.

Verseuchung der Bestände.

0 %	= 12 Bestände	= 19,7 %
bis 50 %	= 28 „	= 45,9 %
über 50 %	= 21 „	= 34,4 %
Total	= 61 Bestände	= 100 %

Die Kosten der einmaligen Orientierungsuntersuchung auf Bang wurden von der Tierseuchenkasse nur bis Ende Juni 1937 übernommen.

B. Galt-Bekämpfungsverfahren.

Angeschlossen: 214 Besitzer mit 2715 Tieren; davon verseucht: 798 Tiere = 29,4 %.

Verseuchung der Bestände.

Bei der Anmeldung:

Verseucht	Bestände	
0 %	= 12	= 5,6 % der angemeldeten Besitzer
bis 50 %	= 176	= 82,3 % „ „ „
über 50 %	= 26	= 12,1 % „ „ „
Total	214	= 100 % der angemeldeten Besitzer

Ende 1937:

Verseucht	Bestände	
0 %	= 142	= 66,4 % der angemeldeten Besitzer
bis 10 %	= 33	= 15,4 % „ „ „
„ 20 %	= 26	= 12,1 % „ „ „
über 20 %	= 13	= 6,1 % „ „ „
Total	214	= 100 % der angemeldeten Besitzer

Dabei ist zu bemerken, dass die stärker verseuchten Bestände erst gegen Ende des Jahres 1937 angemeldet wurden. Eine vollständige Sanierung konnte also bis Ende des Jahres 1937 nicht bewerkstelligt werden. Praktisch kann aber angenommen werden, dass ein Bestand nach einem Jahr Anschluss an das Bekämpfungsverfahren saniert ist.

Immerhin darf nicht ausser acht gelassen werden, dass die Sanierung bedeutend leichter geht, wenn der Besitzer tatkräftig mithilft.

Entschädigte Tiere.

Anzahl Tiere	Durchschnittsalter	Schätzung	Erlös	Zuschuss
115	6,9 Jahre	Fr. 103,325	Fr. 68,205	Fr. 14,455
Im Mittel:	»	898	» 592	» 126

Zusammenstellung der wegen Bang und Galt ausgemerzten Tiere.

Anzahl Tiere	Durchschnittsalter	Schätzung	Erlös	Zuschuss
171	6,4 Jahre	Fr. 157,890	Fr. 103,910	Fr. 22,402
Im Mittel:	»	924	» 608	» 131

21. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Verrichtungen.

a) Kreistierärzte und Bahnhofstierärzte.

Die Amtstätigkeit dieser Funktionäre gibt auch in diesem Berichtsjahre zu keinen Bemerkungen Anlass.

Am 3. Februar 1937 verstarb nach kurzer Krankheit Kreistierarzt E. Bach in Thun. Im Berichtsjahr hat ferner der zum Adjunkten des Oberpferdarztes gewählte Tierarzt H. Neuenschwander in Trachselwald seine Demission als Kreistierarzt eingereicht. An seine Stelle wurde als Kreistierarzt gewählt Dr. Werner Hosang in Trachselwald.

b) Viehinspektoren.

Die Zahl der Viehinspektionskreise betrug im Berichtsjahre 1023 (1936: 1021).

Im Jahre 1937 wurden folgende vier Einführungskurse für Viehinspektoren abgehalten:

1. Kurs (deutsch) v. 17.—19. Februar	mit 14 Teilnehmern
2. » (») » 24.—26. »	» 11 »
3. » (») » 31. März bis 2. April	» 16 »
4. » (franz.) » 6.—8. April	» 10 »

Total 51 Teilnehmer

Sämtlichen Teilnehmern konnte der Fähigkeitsausweis verabfolgt werden.

Die deutschen Kurse fanden wie bisher im Tierhospital in Bern statt, der französische in Pruntrut. Der Unterricht an den deutschen Kursen wurde von den HH. Kantonstierarzt Dr. Jost, Direktionssekretär Gloor und Tierarzt Dr. Rutsch, am französischen Kurs von den Tierärzten Dr. Choquard in Pruntrut, Dr. Jubin in Boncourt und Dr. Carnat in Delsberg erteilt.

Wiederholungskurse fanden im Berichtsjahr keine statt.

Die Kosten dieser 4 Kurse betrugen Fr. 1385.45, an welche der Bund Fr. 554 leistete, so dass sich die effektiven Auslagen des Kantons auf Fr. 831.45 belaufen.

c) Wasenpolizei.

Abdeckereireglemente sind uns im Berichtsjahr keine zur Genehmigung vorgelegt worden.

In einer Gemeinde, in welcher das Amt des Abdeckers von einer Frau ausgeübt wurde, haben wir die Ersetzung durch eine männliche Kraft verlangt. Diesem Verlangen wurde Folge gegeben.

XV. Tierseuchenkasse.

Bis im Herbst kamen die gewöhnlichen Schadenfälle infolge Rauschbrand, Milzbrand, Agalaktie und seuchenhafter Schweinekrankheiten zur Anmeldung, worauf Ende Oktober, von Frankreich eindringend, der grösste Stallfeind, die Maul- und Klauenseuche, anfänglich im Amte Laufen und später im Mittelland, wertvolle bernische Bestände erfasste und im Berichtsjahre aller Massnahmen zum Trotz nicht vollständig bekämpft werden konnte. Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, erachten wir nach wie vor die Abschachtung der infizierten Bestände als das beste Bekämpfungsmittel, wenn sie auch für die Tierseuchenkasse eine schwere Belastung bedeutet, indem die betroffenen Tiere auf Grundlage einer sorgfältigen Bewertung zu 80% entschädigt werden müssen. Wenn auch im Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Berichtes die sich aus diesem Seuchenzug ergebende Belastung für die Tierseuchenkasse nicht abschliessend berechnet werden kann, so darf doch heute schon gesagt werden, dass trotz der vielen und zum Teil recht wertvollen Bestände, die entschädigt werden mussten, und trotz der recht hohen Kosten, die die zahlreichen damit verbundenen Massnahmen zwangsläufig mit sich brachten, die verfügbaren Mittel nicht höher als mit 10—12% in Anspruch genommen werden müssen.

Sollten der Tierseuchenkasse aber neue, sie stark belastende Aufgaben zugewiesen werden, so müssten die Viehbesitzer erneut zu alljährlichen Beiträgen herangezogen werden, eine Tatsache, die wohl überlegt sein will.

Rechnungsergebnis pro 1937.

Einnahmen:

1. Kapitalzinse pro 1937.	Fr. 166,902. 25
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen viehseuchenpolizeiliche Vorschriften)	» 2,886. —
3. Erlös aus Viehgesundheitsscheinen	» 213,115. —
4. Gebühren { a) für eingeführte Tiere (Nettoertrag)	Fr. 11,166. —
b) für Hausierhandel mit Geflügel.	» 1,210. —
	» 12,376. —
Übertrag	Fr. 395,279. 25

	Übertrag	Fr.	395,279. 25
5. Erlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden	»	280,057. 05	
6. Beitrag des Bundes an die ausbezahlten Entschädigungen für Tierverluste	»	80,297. 20	
7. Kosten der Viehgesundheitspolizei:			
a) Beitrag des Bundes an die Kosten der Sera und kreistierärztlichen Verrichtungen	Fr.	25,689. 10	
b) Beitrag des Bundes für Schlachtviehprämien	»	5,437. 40	
c) Verschiedene Einnahmen	»	3,488. —	
		»	34,614. 50
8. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten, verschiedene Einnahmen	»	4,001. 25	
	<i>Total Einnahmen</i>	<u>Fr.</u>	<u>794,249. 25</u>

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:			
a) Rauschbrand:			
für 55 Stück Rindvieh und 1 Schaf.	Fr.	24,701. 95	
b) Milzbrand:			
für 13 Stück Rindvieh	»	9,570. —	
c) Agalaktie:			
für 409 Ziegen	»	19,323. 25	
d) Schweinerotlauf:			
für 659 Schweine	»	49,013. 40	
e) Schweineseuche:			
für 343 Schweine	»	14,542. 10	
f) Schweinepest:			
für 916 Schweine	»	48,537. 10	
g) Anämie:			
für 66 Pferde	»	27,126. 80	
h) Bang:			
für 49 Stück Rindvieh	»	7,602. 60	
i) Galt:			
für 94 Stück Rindvieh	»	11,909. —	
k) Maul- und Klauenseuche:			
für 221 Stück Rindvieh, 127 Schweine, 46 Ziegen und 8 Schafe . .	»	276,241. 85	
			Fr. 488,568. 05
2. Kosten der Viehgesundheitskasse:			
a) Kosten für Impfstoffe (Rauschbrand, Milzbrand, Schweinerotlauf, Schweineseuche, Schweinepest).	Fr.	76,062. 15	
b) Kosten für Maul- und Klauenseucheimpfstoff	»	46,448. 65	
c) Kosten der bakteriologischen Untersuchungen	»	24,256. 25	
d) Kreistierärztliche Verrichtungen	»	41,733. —	
e) Förderung des Schlachtviehabsatzes	»	20,437. 40	
f) Verschiedene Kosten der Viehgesundheitspolizei	»	32,574. 20	
		»	241,511. 65
3. Kosten der Viehgesundheitskasse:			
a) Druck- und Speditionskosten	Fr.	12,330. 95	
b) Vergütung an die Viehinspektoren für eingetragene Viehgesundheits- scheine	»	5,680. 20	
		»	18,011. 15
4. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten	»	30,913. 05	
	<i>Total Ausgaben</i>	<u>Fr.</u>	<u>779,003. 90</u>

Bilanz der laufenden Rechnung per 31. Dezember 1937.

Einnahmen	Fr.	794,249. 25
Ausgaben	»	779,003. 90
	<i>Einnahmenüberschuss</i>	<u>Fr.</u> <u>15,245. 35</u>

Kapitalbilanz.

Bestand der Tierseuchenkasse auf 31. Dezember 1937	Fr.	4,833,291. 50
Bestand der Tierseuchenkasse auf 1. Januar 1937	»	4,818,046. 15
	<i>Vermögenszuwachs im Jahre 1937</i>	<u>Fr.</u> <u>15,245. 35</u>

XVI. Viehversicherung.**Organisation.**

Vom 1. Juni 1936 bis 31. Mai 1937 wurden 7 Viehversicherungskassen gegründet: Auswil, Le Noirmont, Innerbirrmoos, Oberthal, Walkringen, Lützelflüh II (Oberried) und Lützelflüh III (Lauterbach).

Im Viehinspektionskreis Benzenberg der Gemeinde Lützelflüh wurde die Viehversicherung im Anschluss an die Viehversicherungskasse Rüderswil III eingeführt.

19 Viehversicherungskassen haben die Angliederung der Ziegenversicherung beschlossen, wovon sich 3 Kassen auch mit der Schafversicherung befassen. Letztere wurde auch von 5 selbständigen Ziegenversicherungskassen eingeführt.

Die Viehversicherungskasse Frutigen wurde infolge Meinungsverschiedenheiten in 8 Kreise aufgeteilt.

Rekurse.

Sämtliche Streitigkeiten konnten auf administrativem Wege erledigt werden, so dass sich der Regierungsrat mit keinem Rekursfalle zu befassen hatte.

Kantonsbeiträge.

In Aufhebung seines Beschlusses vom 23. November 1936 setzte der Grosse Rat am 9. September 1937 die Beiträge des Kantons wieder fest auf Fr. 1.50 für jedes in einer Viehversicherungskasse des Flachlandes und auf Fr. 2.25 für jedes bei einer Viehversicherungskasse der Gebirgsgegenden versicherte Stück Grossvieh. Der Beitrag für Ziegen und Schafe blieb nach wie vor unverändert auf 90 Rp. je versichertes Stück bestehen.

Für das Rechnungsjahr 1936 hatte eine Nachzahlung von insgesamt Fr. 56,323.60 zu erfolgen.

Bundesbeiträge.

Für 1937 kamen, wie im Vorjahre, Fr. 1.15 bzw. Fr. 1.75 für jedes versicherte Stück Grossvieh und 60 Rp. je Ziege und Schaf zur Ausrichtung. Wir möchten aber jetzt schon darauf hinweisen, dass diese Beiträge für das folgende Rechnungsjahr neuerdings herabgesetzt wurden, und zwar auf Fr. 1 bzw. Fr. 1.60 für das Grossvieh und auf 50 Rp. für das Kleinvieh (Ziegen und Schafe).

Betriebsergebnisse.

Die Zahl der Schadenfälle ist beim Rindvieh gegenüber dem Vorjahre um 978 Stück, die Verlustziffer von 3,11 auf 3,30 % gestiegen. Trotzdem sich die Verwertungserlöse um rund Fr. 700,000 höher stellten, sind auch die Leistungen der Kassen um mehr als ¼ Million Franken gestiegen, die Schadenvergütung als Folge der vermehrten Schadenfälle und höheren Schätzungssummen sogar um 1 Million, nämlich von 3½ auf 4½ Millionen Franken.

Wenn die Vermögensrechnung gleichwohl mit einer Vermehrung von Fr. 119,405.81 abschliesst, so ist dies auf die von vielen Kassen erhöhten Mitgliederbeiträge, die infolge Aufhebung des Grossratsbeschlusses vom 23. November 1936 erhöhten Kantonsbeiträge und die damit verbundene Nachzahlung für 1936 zurückzuführen.

Die folgenden Zahlen geben über die Betriebsergebnisse nähern Aufschluss:

Zahl der Viehversicherungskassen:	nur für Rindvieh	360
	für Rindvieh und Ziegen	84
	für Rindvieh, Ziegen und Schafe	5
Zahl der selbständigen Ziegenversicherungskassen:		
	nur für Ziegen	15
	für Ziegen und Schafe	18
	Total	482
Zahl der Rindviehbesitzer		32,220
Zahl der Ziegenbesitzer		4,319
Zahl der Schafbesitzer		289
	Total	36,828
Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:		Stück
Rindvieh.		267,969
Ziegen.		12,139
Schafe.		1,524
	Total	281,632

Wert des Versicherungsbestandes, berechnet nach dem Schätzungswert der entschädigten Tiere:

Rindvieh	Fr. 173,953,523.64
Ziegen	» 702,848.10
Schafe	» 103,418.64
Total	Fr. 174,759,790.38

Entschädigte Tiere: Rindvieh	8,839 Stück
Ziegen	987 »
Schafe	77 »
Total	9,903 Stück

Verlustziffer auf Grund des Versicherungsbestandes im Mai:

für Rindvieh	3,30 %
für Ziegen	8,14 %
für Schafe	5,05 %

Schätzungswert der entschädigten Tiere: Rindvieh	Fr. 5,737,307.—
Ziegen	» 57,149.—
Schafe	» 5,225.—
Total	Fr. 5,799,681.—

Schätzungswert pro Tier: Rindvieh	Fr. 649.09
Ziegen	» 57.90
Schafe	» 67.86
Erlös pro Tier: Rindvieh	» 346.02 = 53,31 % der Schätzung
Ziegen	» 14.33 = 24,74 % » »
Schafe	» 19.66 = 28,97 % » »
Barzuschuss pro Tier: Rindvieh	» 161.19 = 24,83 % » »
Ziegen	» 28.23 = 48,76 % » »
Schafe	» 30.89 = 45,52 % » »
Entschädigung pro Tier: Rindvieh	» 507.21 = 78,14 % » »
Ziegen	» 42.56 = 73,50 % » »
Schafe	» 50.55 = 74,49 % » »
Kantons- und Bundesbeitrag, berechnet pro Schadenfall:	
Rindvieh	» 105.40
Ziegen	» 18.45
Schafe	» 29.69

Einnahmen.*Eintrittsgelder:*

a) nach der Stückzahl, Rindvieh	Fr. 71,711.70
Ziegen	» 2,455.50
Schafe	» 532.10
b) nach der Schätzungssumme, Rindvieh	» 2,736.74
Ziegen	» 13.50
Schafe	» —
	Fr. 77,449.54

Jahresprämien:

a) nach der Stückzahl, Rindvieh	Fr. 422,810.50
Ziegen	» 5,431.95
Schafe	» 965.15
b) nach der Schätzungssumme, Rindvieh	» 372,257.15
Ziegen	» 10,064.26
Schafe	» 729.29

Nachschussprämien	» 812,258.30
Erlös aus den verwerteten Tieren	» 22,834.60
Diverses (Bussen, Zinse, Schenkungen usw.)	» 3,074,179.49
	» 75,231.36

Übertrag Fr. 4,061,953.29

	Übertrag	Fr. 4,061,953.29
Kantonsbeitrag für Rindvieh	Fr. 493,745.25	
» » Ziegen	» 10,925.10	
» » Schafe	» 1,371.60	
		» 506,041.95
Nachzahlung für 1936		» 56,323.60
Bundesbeitrag für Rindvieh	Fr. 381,596.40	
» » Ziegen	» 7,283.40	
» » Schafe	» 914.40	
		» 389,794.20
Betriebsüberschuss vom Vorjahre	Fr. 2,357,625.25	
Abzüglich liquidierte Kasse Frutigen	» 6,905.11	
		» 2,350,720.14
	Total Einnahmen	Fr. 7,364,833.18

*Schadenvergütungen:***Ausgaben.**

a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehs	Fr. 3,058,521.79	
Zuschuss der Kassen in bar	» 1,424,780.78	
		Fr. 4,483,302.57
b) Erlös aus der Verwertung der Ziegen	Fr. 14,143.60	
Zuschuss der Kassen in bar	» 27,858.90	
		» 42,002.50
c) Erlös aus der Verwertung der Schafe	Fr. 1,514.10	
Zuschuss der Kassen in bar	» 2,378.40	
		» 3,892.50
Verwaltungs- und Schatzungskosten:		
a) der Viehversicherungskassen	Fr. 194,127.54	
b) der Ziegenversicherungskassen	» 6,760.—	
		» 200,887.54
Verwertungskosten (Metzger, Umbieter, Fleischschau, Fleischverteilung usw.):		
a) der Viehversicherungskassen	Fr. 158,057.37	
b) der Ziegenversicherungskassen	» 1,611.30	
		» 159,668.67
Anschaffungen (Viehtransportwagen, Metzgereieinrichtungen usw.)		» 4,953.45
	Total Ausgaben	Fr. 4,894,707.23

Bilanz.

Total Einnahmen	Fr. 7,364,833.18
Total Ausgaben	» 4,894,707.23
	Reines Vermögen (Betriebsfonds)
	Fr. 2,470,125.95

Vermögensrechnung.

Reines Vermögen am 30. November 1936	Fr. 2,357,625.25	
Abzüglich das Vermögen der liquidierten Kasse Frutigen	» 6,905.11	
		Fr. 2,350,720.14
Reines Vermögen am 30. November 1937		» 2,470,125.95
	Vermögensvermehrung	Fr. 119,405.81

Viehversicherungsfonds.*Einnahmen.*

Bestand am 1. Januar 1937	Fr. 525,062.87
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	» 18,377.13
	Fr. 543,440.—

Ausgaben.

Übertrag des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge pro 1936	» 18,377.13
	Reines Vermögen am 31. Dezember 1937
	Fr. 525,062.87

XVII. Fleischschau.

Auf Ende des Berichtsjahres war das Kantonsgebiet | Kreisen amtieren Tierärzte als Fleischschauer und in
in 600 Fleischschaukreise (1936: 600) eingeteilt. In 140 | 127 Kreisen solche als Stellvertreter des Fleischschauers.

Zusammenstellung über die im Jahre 1937 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

A. Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus			Davon waren not- geschlacht	Ergebnis der Fleischschau				Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen der Tuberkulose		
	dem eigenen Kanton	andern Kantonen	dem Ausland		Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Un- geniessbar	Einzelne Organe mussten besei- tigt werden bei			
	Stück	Stück	Stück		Stück	Stück	Stück	Stück	Örtliche	Euter	Aus- gebreitete
Total 1937: 288,064	233,983	50,509	3572	10,298	282,872	3941	1251	29,323	7662	159	1013
Total 1936: 268,659	219,961	46,298	2400	9,141	263,906	3656	1097	27,631	8380	199	1106

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1937.

B. Einfuhrsendungen von fleischschau- pflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			TOTAL		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
		kg	kg		kg	kg		kg	kg
a) Kuhfleisch, Rindfleisch usw.									
Total 1937	2,323,747	2,294,710	29,037	201,428	201,428		2,525,175	2,496,138	29,037
Total 1936	2,098,494	2,083,750	14,744	120,012	120,012		2,218,506	2,203,763	14,744
b) Wurstwaren und andere Fleischwaren.									
Total 1937	1,532,410	1,532,066	344	114,492	114,460	32	1,646,902	1,646,526	376
Total 1936	1,258,338	1,258,087	251	107,580	107,580		1,365,918	1,365,667	251
c) Geflügel, Fische, Wildbret, Krusten- und Weichtiere usw.									
Total 1937	309,774	309,613	161	245,074	244,962	112	554,848	554,575	273
Total 1936	291,642	291,398	244	237,293	237,217	76	528,935	528,615	320
d) Konserven in Büchsen und andern Gefässen.									
Total 1937	118,858	118,658	200	69,785	69,785		188,643	188,443	200
Total 1936	131,377	131,329	48	32,566	32,516	50	163,943	163,845	98

Instruktions- und Wiederholungskurse.

Im Jahre 1937 wurden zwei Einführungskurse für Fleischschauer abgehalten. Diese fanden statt:

1. Kurs (deutsch) vom 5.—10. April mit 11 Teilnehmern	
2. » (franz.) » 12.—17. » » 7 »	
Total	18 Teilnehmer

17 Teilnehmern konnte der Fähigkeitsausweis verabfolgt werden. Die Aushändigung des Ausweises an einen Teilnehmer des französischen Kurses wurde vom Besuche eines Wiederholungskurses abhängig gemacht, wobei seine dahergigen Leistungen grundlegend sein sollen.

Die beiden Kurse wurden unter der Oberleitung des Kantonstierarztes im Schlachthof Bern abgehalten. Der Unterricht wurde wie bisher von den HH. Schlachthofverwalter Dr. Noyer (theoretischer Teil) und Schlachthoftierarzt Dr. Wagner (praktischer Teil) erteilt.

Die Kosten der beiden Einführungskurse betrugen Fr. 1432.70, an welche der Bund 37,5 % oder Fr. 537.25 zurückvergütete, so dass sich die effektiven Auslagen des Kantons auf Fr. 895.45 belaufen.

Öffentliche Schlachthäuser und private Schlacht- und Fleischverkaufslokale.

Über die Erteilung von Bau- und Einrichtungsbewilligungen für Schlacht- und Fleischverkaufslokale, Kuttlereien usw. gibt der Verwaltungsbericht der Direktion des Innern Auskunft.

Tätigkeit der Fleischschauer.

Die Tabellen auf Seite 216 geben Auskunft über die durch die Fleischschauer im Laufe des Berichtsjahres kontrollierten Schlachtungen und Untersuchungen des in die Gemeinden eingeführten Fleisches.

Die Fleischschau konstatierte bei 8834 Tieren in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein der Tuberkulose. Von den geschlachteten Tieren waren tuberkulös: 18,80 % der Stiere, 31,53 % der Ochsen, 21,48 % der Kühe, 11,40 % der Rinder, 0,48 % der Kälber, 0,48 % der Schafe, 2,16 % der Ziegen, 1,11 % der Schweine, und 0,16 % der Pferde.

Bei 29,323 Tieren mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderung dem menschlichen Konsum entzogen werden, d. h. bei 10,17 % sämtlicher geschlachteten Tiere.

Fleischbegleitscheine wurden im Berichtsjahr total 134,250 und Fleischschauzeugnisse 13,250 ausgegeben.

Expertisen und Bestrafungen.

Im Berichtsjahr fand eine Oberexpertise, für welche die Direktion der Landwirtschaft den Obmann zu bezeichnen hatte, statt. Es handelt sich um die Erweiterung und Inbetriebnahme eines neuen Fleischver-

arbeitungsraumes ohne behördliche Genehmigung. Die Einsprache wurde unter Kostenfolge abgewiesen.

Ebenso wurde durch eine Einerexpertise angeordnet, dass ein Fleischverkaufslokal von einem nebenstehenden Raum, welcher zeitweise als Schlafraum benützt wurde, vollständig abzutrennen sei.

Im Jahre 1937 wurden folgende Bussen wegen Widerhandlung gegen die Fleischschauvorschriften ausgesprochen: 10 à Fr. 5; 30 à Fr. 10; 8 à Fr. 15; 17 à Fr. 20; 3 à Fr. 25; 3 à Fr. 30; 1 à Fr. 40; 1 à Fr. 50; 1 à Fr. 200.

XVIII. Hufbeschlag.

Im Berichtsjahr wurden 2 deutsche Hufbeschlagskurse abgehalten, und zwar:

- I. Kurs vom 8. März bis 1. Mai mit 16 Teilnehmern (3 Zivilschmiede und 13 Militärschmiede);
- II. Kurs vom 13. September bis 6. November mit 16 Teilnehmern (2 Zivilschmiede und 14 Militärschmiede).

Sämtliche Teilnehmer konnten patentiert werden.

An die subventionsberechtigten Ausgaben von Fr. 5881.20 leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 1800.

Mit Rücksicht auf die wesentliche Kürzung des Bundesbeitrages musste das Kurs- und Kostgeld der Teilnehmer entsprechend erhöht werden. Aus diesem Grunde hat der Regierungsrat am 19. Januar 1937 die Verordnung über die Ausübung des Hufbeschlages und die Ausbildung der Hufschmiede vom 3. Juli 1928 revidiert.

XIX. Viehhandel.

(Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1936 sind jeweilen in Klammern beigelegt.)

Im Berichtsjahr sind im ganzen 1089 (1066) Patente gelöst worden, wovon 4 von Ausserkonkordatshändlern.

66 (55) Patente hatten Gültigkeit für Pferde-, Gross- und Kleinviehhandel, 712 (695) für Gross- und Kleinviehhandel und 311 (316) nur für Kleinviehhandel.

An Patentgebühren sind Fr. 159,094 (Fr. 162,463) eingegangen, wovon Fr. 3854 (Fr. 5891) als Anteil an den Vorortseinnahmen für Patente, die an Ausserkonkordatshändler abgegeben wurden. Bezüglich des Einnahmerückganges sei auf unsere Begründung im letztjährigen Bericht hingewiesen.

An 14 (11) Geflügelhändler wurden Hausierpatente abgegeben, für welche die Tierseuchenkasse eine Einnahme von Fr. 1210 (Fr. 1100) verbuchen konnte.

Bern, den 10. Juni 1938.

Der Direktor der Landwirtschaft:

H. Stähli.

Vom Regierungsrat genehmigt am 8. Juli 1938.

Begl. Der Staatsschreiber: Schneider.

